

dans le Code des obligations et dans la loi sur le travail. Nous avons en outre une convention collective nationale de travail (CCT) dont les dispositions ont été, par décision du Conseil fédéral, étendues à toute la branche et qui s'appliquent donc à elle sans exception.

Cette convention exige que les travailleurs de l'hôtellerie et de la restauration («travailleurs intéressés») ne soient exclus du champ d'application d'aucune norme minimale adoptée au niveau national pour les travailleurs en général. Cela concerne la sécurité sociale, mais aussi la durée du travail, les périodes minimales de repos et le droit aux vacances. Cela concerne enfin le terme de «pourboire», qui est défini, et l'obligation faite à l'employeur de verser aux travailleurs intéressés une rémunération de base à intervalles réguliers, indépendamment des pourboires.

Cette convention a valeur de programme. Elle ne traite pas des points de détail; elle laisse donc une grande marge de manœuvre aux Etats qui l'ont ratifiée.

La Suisse, avec ses lois et la pratique qu'elle a des conventions collectives, répond d'ores et déjà aux exigences posées par la convention. Pour pouvoir la ratifier, il ne lui faut pas légiférer en sus.

L'hôtellerie suisse jouit d'une excellente réputation de par le monde. Il est donc judicieux que nous nous engagions en faveur de l'amélioration des conditions de travail offertes par la branche, laquelle en sortira revalorisée, ce qui facilitera le recrutement de personnes jeunes et qualifiées assurant la relève.

On sait par ailleurs que le personnel hôtelier travaille dans les pays en développement dans des conditions souvent très pénibles. Ratifier la convention, c'est donc aussi faire preuve de solidarité avec les autres membres de l'Organisation internationale du travail.

La Recommandation No 179 ne fait état, elle, d'aucune obligation légale, donc contraignante; elle précise uniquement ce qui ressort de la convention en matière de durée du travail et de périodes de repos; elle formule encore des vœux sur la formation et le perfectionnement des travailleurs intéressés. La recommandation n'a pas à être ratifiée.

Par 39 voix contre 1, le Conseil des Etats a approuvé le 2 décembre 1992 le projet d'arrêté fédéral relatif à la Convention (No 172) concernant les conditions de travail dans les hôtels, restaurants et établissements similaires.

#### *Antrag der Kommission*

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen, den Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen (Nr. 172) der Internationalen Arbeitskonferenz über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben der Internationalen Arbeitskonferenz zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, dieses Uebereinkommen zu ratifizieren.

#### *Proposition de la commission*

La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique vous propose à l'unanimité, et sans abstention, d'approuver l'arrêté fédéral relatif à la Convention (No 172) concernant les conditions de travail dans les hôtels, restaurants et établissements similaires, convention de la Conférence internationale du travail, et d'autoriser le Conseil fédéral à la ratifier.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

#### *Detailberatung – Discussion par articles*

### **Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben**

### **Arrêté fédéral relatif à la Convention (No. 172) concernant les conditions de travail dans les hôtels, restaurants et établissements similaires**

#### **Titel und Ingress, Art. 1, 2**

#### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Titre et préambule, art. 1, 2**

#### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfs

86 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### *An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

91.079

### **Finanzordnung. Ersatz**

### **Régime financier. Remplacement**

#### *Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 329 hiervoor – Voir page 329 ci-devant

#### *Art. 41ter Abs. 3 (Fortsetzung) – Art. 41ter al. 3 (suite)*

**Jaeger:** In Absatz 3 geht es um einen Kernpunkt der Vorlage, nämlich um den Satz, auf den die Mehrwertsteuer festgelegt werden soll. Es ist neben dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf 6,5 Prozent gestern von Herrn Früh ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt worden, der in Richtung von 6,2 Prozent geht. Dieser Steuersatz wird in der Detailberatung von der Minderheit Gros Jean-Michel beantragt. Dazu gesellt sich ein dritter Vorschlag, derjenige von Herrn Mauch Rolf, der mit 6 Prozent noch etwas tiefer gehen will.

Wir können die Worte «so tief als möglich» einsetzen, um auf diese Weise Akzeptanz beim Souverän zu finden. Es ist sicher richtig, eine gewisse Zurückhaltung beim Satz zu üben. Ein Satz, der beispielsweise über 6,5 Prozent hinausginge und dem Bund in grossem Stil Mehreinnahmen verschaffen würde, liesse sich in der Volksabstimmung schwer vertreten. Mit dem Satz von 6,5 Prozent kann ich mich nach den langwierigen Verhandlungen in der Kommission heute einverstanden erklären.

Andererseits müssen wir uns, selbst wenn wir zwischen Sanierung auf der einen Seite und Reform unserer Finanzordnung auf der anderen Seite trennen wollen, bewusst sein, dass wir nicht etwas beschliessen dürfen, das bereits neue zusätzliche Defizite, neue Ausfälle auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes verursacht. Das dürfen wir nicht. Wenn wir das machen, geraten wir damit in Widerspruch zum Ziel des Haushaltsausgleichs, das wir langfristig ins Auge gefasst haben.

Gestern wurde mir mit ironischem Unterton vorgehalten, ich hätte eine wissenschaftlich-professorale Diskussion aufgezo-gen. Ich kann heute etwas handfester werden und Sie als Buchhalter über die Folgen des Antrages der Minderheit Gros Jean-Michel und des Antrages Mauch Rolf orientieren. Wenn Sie nämlich die verschiedenen Konsequenzen der verschiedenen finanzpolitischen Massnahmen hinsichtlich des Budgets zusammenfassen – Umstellung auf die Mehrwertsteuer; Höhe des Satzes; Belastungen durch den sozialen Ausgleich von 5 Prozent; Stempelreform inklusive Wegfall der Syndizierung –, kommen Sie bei einem Satz von 6,5 Prozent unter dem Strich netto auf Mehreinnahmen von 250 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Mit dem Satz von 6,5 Prozent sind wir in etwa haushaltneutral, tragen allerdings nichts – nichts! – zum Abbau des 5-Milliarden-Defizits bei, das wir in den nächsten Jahren ohne Sanierung vor uns haben werden.

Mit dem Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel kommen wir bereits ins Minus. Wir werden mit einem Minus von 200 bis 250 Millionen Franken zu rechnen haben, also mit Ausfällen,

mit einer zunehmenden Verschuldung, mit zunehmenden Defiziten, wie ich es gestern bereits Herrn Früh gegenüber erklärt habe.

Mit dem Antrag Mauch Rolf befinden wir uns dann jenseits von Gut und Böse, denn mit seinem Antrag werden zusätzliche Ausfälle von 800 Millionen Franken verursacht. Wenn Sie das beschliessen, lohnt sich auch eine Finanzreform nicht mehr, dann gehen Sie ein Abenteuer ein, das Sie auf die Dauer niemals – auch politisch nicht – verkraften können.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, und ich hoffe, dass auch der Bundesrat dieser Finanzreform, wenn wir uns auf den Satz von 6,5 Prozent einigen, mit der Zeit etwas mehr Freude, etwas Lust abgewinnen kann. – Herr Bundesrat Stich schüttelt vorläufig noch den Kopf, aber sein Kopfschütteln wird langsam bedächtiger, und ich glaube, am Schluss wird es noch ganz aufhören.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit und um Ablehnung der unmöglichen Anträge von Mauch Rolf und der Minderheit Gros Jean-Michel.

**Stucky:** Ich bin eigentlich ans Pult getreten, um Herrn Mauch Rolf nahezulegen, seinen Antrag zurückzuziehen. Aber Herr Mauch ist gar nicht hier; sein Sitz ist leer. Das zeigt vielleicht auch das Interesse, das er der Sache entgegenbringt. Ich versuche jetzt aber doch, etwas zum abwesenden Herrn Mauch zu sagen. Er kann es dann in der Presse oder im Amtlichen Bulletin nachlesen.

Herr Mauch hat einen blinden Fleck – entweder auf der Einnahmenseite oder auf der Ausgabenseite. Ich muss doch fragen: Wie denkt man sich eigentlich – und das sage ich auch zur Minderheit Gros Jean-Michel – die Beschaffung, wenn man bejaht, dass bei der Lage unseres Finanzhaushaltes zusätzliche Einnahmen beschafft werden müssen? Will man eine Proportionalsteuer? Will man eine höhere direkte Bundessteuer? Aus dieser Ecke hören wir ja immer, die direkte Bundessteuer müsse abgebaut werden. Oder will man andere zusätzliche Steuern?

Will man aber die Ausgaben so beschränken, dass unser Budget kein Defizit mehr aufweist, so muss ich an der Ernsthaftigkeit der Aussage zweifeln. Sie bringen doch die 3 Milliarden Franken – die wir 1993, wie wir gestern hörten, sogar noch erheblich überschreiten werden –, Sie bringen doch dieses Volumen nicht einfach mit Sparmassnahmen weg. Das ist eine Illusion.

Da muss ich jenen Leuten noch etwas sagen, die sagen: Ja, die Privatwirtschaft steht hinter uns. Wenn der Bund auf dem Anleihenmarkt weiterhin derart aktiv Geld aufnehmen muss, wird er bei der Kreditaufnahme zum Konkurrenten der Privatwirtschaft. Das wirkt sich auf die Zinsen aus. Höhere Zinsen aber treffen gerade unsere Wirtschaft, unsere Industrie, die eine Relance machen könnten, da sie auf billigere Kredite angewiesen sind.

Wer also für unsere Wirtschaft ernsthaft etwas tun will, der stimmt jetzt der Mehrwertsteuer zu, aber mit einem Satz von 6,5 Prozent.

**Kühne:** Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag Gros Jean-Michel ab.

Die Umstellung von der gegenwärtigen Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer dauert je nach Aussagen zwei oder drei Jahre. Ueber die Ertragskraft der Mehrwertsteuer können wir Annahmen treffen und Hochrechnungen durchführen. Das Eidgenössische Finanzdepartement nimmt an, dass die Mehrwertsteuer bei gleichem Satz (6,2 Prozent) rund 800 Millionen Franken Mehrertrag erbringen wird. Je nach Entwicklung der Konjunktur und je nach Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren werden aber mehr oder weniger grosse Abweichungen entstehen. Wir müssen also die Mehrwertsteuer erst einmal einführen und mindestens ein, besser zwei Jahre lang Erfahrungen damit sammeln, um sehen zu können, wieviel Geld sie wirklich erbringt. In der Praxis heisst das, dass der jetzt zu beschliessende Satz für mindestens fünf Jahre Geltung hat, möglicherweise auch für noch längere Zeit.

Also gilt es heute, den richtigen Satz zu wählen, und zwar zwischen den beiden schwierigen Möglichkeiten: nämlich einer-

seits so, dass er vom Volk gerade noch angenommen wird, und andererseits auch so, dass der Satz mindestens mittelfristig finanzpolitische Richtigkeit hat. Sie kennen die Lage der Bundesfinanzen. Jährlich fehlen 4 bis 5 Milliarden Franken. Herr Früh hat gestern sehr eindrücklich gesagt, dass wir «auf Pump» leben. Er hat nur den falschen Schluss daraus gezogen.

«Auf Pump» leben heisst Schuldzinsen bezahlen müssen. Diese Schuldzinsen haben 1992 schon gleich viel Geld beansprucht wie zum Beispiel die Landwirtschaft. Wir müssen also auch etwas zur Sanierung beitragen: durch Sparen einerseits und Mehreinnahmen andererseits. Sparen ist sympathisch. Man nimmt nämlich an, dass vom Sparen die anderen betroffen werden, während Mehreinnahmen im Sinn der Mehrwertsteuer sicher jeden einzelnen selber betreffen. Deshalb werden über das Sparen auch etwas lockere Sprüche gemacht.

Ich muss dagegen protestieren, dass man in diesem Saal sagen kann, man werfe das Geld gleich mit beiden Händen wieder zum Fenster hinaus, während es heute in der Schweiz Kreise gibt, die das Damoklesschwert einer Milchpreissenkung über sich haben, die erlebt haben, dass z. B. die Förderung des Viehabsatzes wegen mangelnder Bundesgelder gestoppt wurde; die erleben müssen, dass Subventionen für Massnahmen im Getreidebau jährlich nach unten korrigiert werden, und die ständig weniger Geld zur Verfügung haben, womit sie immer höhere Rechnungen bezahlen müssen. Das zeigt, dass die Sparübungen offenbar nicht alle gleich treffen. 6,5 Prozent werden uns nach wie vor zum Sparen zwingen, und wie! Aber leisten wir doch damit auch einen Beitrag zur Sanierung. Das ist zudem viel ehrlicher, als wenn wir jetzt mit einer sogenannten schlanken Vorlage von 6,2 Prozent etwas vorgaukeln, obwohl wir wissen, dass wir schon in kürzester Zeit eine Erhöhung vornehmen müssen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Recht zu wissen, womit sie in den nächsten Jahren zu rechnen haben, und wir als Politiker sollen ihnen eine Vorlage bringen, bei der wir ihnen in die Augen schauen können.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Strahm Rudolf:** Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, beide Anträge, den Antrag Mauch Rolf und den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel, abzulehnen.

Herr Gros betreibt eine Politik der leeren Kassen. Man organisiert ein Defizit herbei, macht dann wegen des Defizits ein grosses Lamento, und am Schluss bleibt nichts anderes übrig, als den Spardruck zu erhöhen. Der Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel würde dazu führen, dass per saldo – wenn wir alles aufrechnen und auch die Stempelsteuerreform berücksichtigen – 200 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse sind. Beim Antrag Mauch Rolf sind es nochmals 350 Millionen Franken weniger.

Der schlanke Systemwechsel bringt 850 Millionen Franken mehr in die Bundeskasse. Der soziale Ausgleich, den wir für die unteren Einkommen beschliessen, braucht wieder 500 Millionen; es bleiben plus 350 Millionen Franken. Und wenn wir die Ausfälle der Stempelsteuerreform inklusive die Indizierung von 550 Millionen Franken abziehen, bleiben bei der schlanken Lösung, also nur beim Systemwechsel, 200 Millionen Franken weniger.

Es ist eine fragwürdige Politik; das kann sich die Opposition, kann sich Herr Gros Jean-Michel erlauben. Er ist für nichts verantwortlich; aber es ist eine fragwürdige Politik, ein Defizit herbeizuorganisieren, im Wissen, dass das Defizit mit Sparmassnahmen allein nicht beseitigt werden kann, und wenn das Defizit da ist, mit dem Spardruck zu lamentieren. Die Regierungsparteien und den Bundesrat zu bezichtigen und zu verdächtigen, sie würden das Geld zum Fenster hinauswerfen, ist doppelbödige Politik.

Ein Mehrwertsteuersatz von 6,5 Prozent ist die Verständigungslösung. Ich sage nochmals: Der Bundesrat wollte 7 Prozent und 6,8 Prozent. Das war auch die Meinung unserer Fraktion. Die mittlere Lösung ist 6,5 Prozent, und diese bringt immerhin 800 Millionen Franken mehr in die Bundeskasse. Allerdings: Wenn man die Stempelabgabe abzieht, sind es nur noch 300 Millionen Franken.

Ich möchte noch etwas zu den beiden Herren Mauch Rolf und Gros Jean-Michel sagen, die diese Anträge stellen beziehungsweise vertreten. Im Prinzip ist ja hinter diesen Anträgen auch eine Doppelbödigkeit. Die Herren Gros Jean-Michel und Mauch Rolf haben zum Beispiel die Motion Cavadini Adriano (92.3212, Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz) unterschrieben. Was will diese Motion? Sie will neben der Eliminierung der Taxe occulte weitere Steuerbefreiungen für den Finanzsektor, insgesamt Entlastungen von 5,5 Milliarden Franken. Ich lese den entscheidenden Satz aus der Motion Cavadini Adriano vor: «Die finanziellen Ausfälle dieser Steuererleichterungen sollten meistens durch eine angemessene Mehrwertsteuer kompensiert werden.» Wir haben ausgerechnet, um wieviel die Mehrwertsteuer erhöht werden müsste, um die Steuerausfälle, bedingt durch die Realisierung der Motion Cavadini Adriano, zu kompensieren. Die Mehrwertsteuer müsste von 6,5 auf etwa 8,8 Prozent erhöht werden. Kommen Sie jetzt nicht mit einer schlanken Lösung! Im Hintergrund versteckt sich die Absicht, alle neuen Steuern, wenn der Systemwechsel einmal über die Bühne gegangen ist, auf die Mehrwertsteuer zu schlagen, den Finanzsektor zu entlasten und die Haushalte zusätzlich zu belasten.

Genauso doppelbödig ist die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer». Herr Ledergerber hat das gestern bereits gesagt; ich muss es aber noch einmal sagen: Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» würde erfordern, dass die Mehrwertsteuer auf 10,8 Prozent erhöht werden müsste. Das würde bedeuten, dass Einkommen unter 110 000 Franken mehr belastet würden. Nur 9 Prozent der Steuerpflichtigen (mit Einkommen über 110 000 Franken) würden entlastet. Die oberen Einkommen würden ganz erheblich entlastet. Bei einem Einkommensniveau 500 000 Franken wäre das ein Steuergeschenk von 37 000 Franken! Wenn man diese Volksinitiative anschaut, erkennt man die eigentliche Absicht: Man will jetzt die Mehrwertsteuer mit einer schlanken Lösung durchbringen, um in Zukunft alle Umlagerungen mit verheerenden Umverteilungswirkungen auf die Mehrwertsteuer zu schlagen.

Herr Gros Jean-Michel und Herr Mauch Rolf, wollen Sie eigentlich, dass es in diesem Land zu immer noch mehr Millionen und zu immer noch mehr Armen kommt? Mit diesen Mechanismen schaffen Sie das natürlich. Ich bitte die Ratsmitglieder, diese beiden Anträge abzulehnen.

Die gleichen Argumente gelten übrigens auch für den Antrag Wyss Paul, der ebenfalls ein Sprengantrag in die gleiche Richtung ist.

Ich bitte und appelliere nochmals um Annahme der Verständigungslösung von 6,5 Prozent.

**M. Matthey**, rapporteur: Nous vous demandons, au nom de la majorité de la commission, de rejeter la proposition Mauch Rolf et la proposition de minorité Gros Jean-Michel.

Le taux de la TVA que nous envisageons d'introduire a fait l'objet de longues, de très longues discussions au sein de la commission. Vous avez entendu ici les principaux porte-parole, que ce soit au nom du Parti démocrate-chrétien, du Parti radical, du Parti socialiste ou de l'UDC. La Confédération, par la voix du chef du Département des finances, a toujours souhaité que nous introduisions un taux de 6,8 à 7 pour cent pour participer assez largement à l'assainissement des finances fédérales. La commission, c'est vrai, s'est arrêtée à un taux de compromis, mais un compromis cela signifie aussi que nous nous sommes mis d'accord sur une possibilité de faire aboutir notre projet devant le peuple.

Le projet que nous vous présentons – 6,5 pour cent – a pour objectif de donner à l'économie de ce pays une partie de ses capacités de modernisation. Elle doit permettre à cette économie d'être plus concurrentielle sur le plan international. Mais nous devons aussi demander à cette économie qu'elle participe, comme d'ailleurs les citoyens, à l'amélioration des finances fédérales. Une situation financière aussi dégradée que celle que nous connaissons porte en germe et à terme aussi une détérioration de l'économie – M. Stucky, en particulier, l'a bien noté. Le taux de 6,5 pour cent n'est pas la solution complète de l'assainissement des finances fédérales. Les efforts

d'économie – et M. Kühne l'a bien souligné – devront se poursuivre, ce n'est pas une solution de facilité que nous vous proposons. En conséquence, il nous paraît que si nous voulons à la fois assurer les besoins de l'économie, les besoins de la Confédération, ainsi que cette compensation sociale qui nous semble absolument indispensable pour permettre aux revenus les plus modestes de ne pas être trop touchés par l'introduction de la TVA, c'est véritablement ce taux de 6,5 pour cent qu'il faut introduire.

Quelques rappels, si vous le permettez, en ce qui concerne les chiffres: 6,5 pour cent de TVA, cela signifie environ 1,35 milliard de plus pour la Confédération, auquel on doit enlever 550 millions de compensation sociale, il reste 800 millions auxquels on doit aussi soustraire la compensation et l'allègement du droit de timbre. Si nous retenons 6,2 pour cent – l'allègement du droit de timbre n'est pas compris, Monsieur Gros, dans l'assainissement et le plan financier de la Confédération –, c'est 850 millions seulement qui seraient attribués à la Confédération. Dans la mesure où l'on maintient les 550 millions de compensation sociale, il resteraient 300 millions qui ne compensent pas à eux seuls cet allègement.

Encore une fois, nous vous demandons instamment de vous en tenir à la proposition de la majorité de la commission, elle nous paraît équitable pour l'économie, elle nous paraît nécessaire pour une partie de l'assainissement des finances fédérales.

**Frau Spoerry**, Berichterstatterin: Im Namen der Kommissionenmehrheit bitte ich Sie, die Anträge Mauch Rolf und der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen und dem Satz von 6,5 Prozent zuzustimmen.

Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt: Der Satz von 6,5 Prozent ist die einzige Lösung, die innerhalb der Regierungsparteien in Ihrer Kommission mehrheitsfähig war. Warum? Seien wir doch ehrlich: Die Streitfrage sind nicht eigentlich diese 500 Millionen Franken, die wir mit einer Erhöhung von 0,3 Prozent hereinholen oder nicht hereinholen. Mit diesen 500 Millionen Franken oder ohne sie sind die gewaltigen Defizite des Bundeshaushaltes nicht aus der Welt geschafft!

Ich billige Herrn Gros Jean-Michel zu, dass er seinen Vorschlag von 6,2 Prozent nicht deshalb macht, weil ihm die Defizite des Bundeshaushaltes gleichgültig sind, sondern dass es ihm um die Frage geht, was vor dem Stimmbürger mehrheitsfähig ist. Die Kommission ist davon überzeugt – es ist offensichtlich nur noch Herr Bundesrat Stich, der nicht davon überzeugt ist –, dass der Übergang zur Mehrwertsteuer überfällig ist. Wir sind dreimal mit einer Vorlage gescheitert, und wir wollen kein viertes Mal scheitern. Jetzt geht es um die Frage, mit welchem Satz wir nicht scheitern. Da kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Die einen sind der Ansicht, allein eine einfache Systemwechselfrage mit 6,2 Prozent habe eine Chance. Die anderen sind der Meinung, wenn der Souverän schon einem Systemwechsel zustimmen müsse oder wolle, tue er das lieber, wenn er gleichzeitig noch etwas für den sanierungsbedürftigen Bundeshaushalt tun könne. Er rettet diesen damit zwar nicht, aber er gibt ihm einen Zustupf. Die Kommissionenmehrheit glaubt, dass der Bürger mit 6,5 Prozent eher zu gewinnen ist. Aus diesem Grunde plädiert die Kommissionenmehrheit für 6,5 Prozent.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Mauch Rolf sagen: Sie haben gestern Ihren Antrag damit begründet, dass bei der jetzigen Vorlage der Kommission Parallelen zur Vorlage vom 2. Juni 1991 bestünden; wir hätten nichts gelernt, wir würden wieder ein überladenes Paket präsentieren. Ich muss nochmals sagen, Herr Mauch: Das trifft nicht zu. Die Vorlage, die Ihre Kommission hier vorstellt, unterscheidet sich deutlich von der Vorlage vom 2. Juni 1991.

Sie unterscheidet sich davon in vier wesentlichen Punkten: Sie führt die Befristung weiter; sie bringt keine Verquickung mit Gesetzesvorlagen; sie unterbreitet den AHV-Zusatz nicht zwingend gekoppelt mit dem Systemwechsel; und sie sieht keine Sondersätze und keine Ausnahmen für eine bestimmte Branche vor. Das sind wesentliche Unterschiede!

Wir unterbreiten heute eine ganz einfache, klare Vorlage mit einem Satz von 6,5 Prozent. Aus den vorerwähnten Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den 6,5 Prozent zuzustimmen.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel und den Antrag Mauch Rolf abzulehnen.

Schon 6,5 Prozent genügen nicht, und 6,2 Prozent haben wir schon 1991 gehabt; sie sind auch abgelehnt worden. Bei 6,2 Prozent haben wir 250 Millionen Franken weniger Einnahmen, als wir heute haben, und bei 6 Prozent haben wir 620 Millionen Franken weniger Einnahmen.

Da muss ich Sie fragen, Herr Mauch Rolf und Herr Gros Jean-Michel: Was für eine Politik wollen Sie eigentlich betreiben? Wollen Sie den Staat aushungern? Wo sollen wir sparen? Sollen wir in der Landwirtschaft oder bei den Arbeitslosen sparen? Sollen wir die Sozialversicherung kürzen? Sollen wir beim Militär sparen? Sollen wir beim Verkehr sparen? Wo sollen wir 3 Milliarden Franken einsparen? Das ist unseriöse Politik, meine Herren, so kann man es nicht machen!

Wir haben im Prinzip nur die Alternative, zu kürzen oder uns zu verschulden. Erachten Sie es als sinnvoll, dass wir uns noch weiter verschulden? Ich habe Ihnen gestern gesagt: Heute bezahlen wir pro Tag 9 Millionen Franken an Zinsen, also mehr als für die Landwirtschaft, mehr als für Forschung und Bildung. Erachten Sie es als sinnvoll, dass diese Zahl noch weiter ansteigt? Ich glaube nicht.

Man muss sich bewusst sein: Wenn der Bund seinen Haushalt nicht ausgleichen kann, werden die Zinsen über kurz oder lang ansteigen, denn die Gläubiger möchten nicht nur Bundesobligationen in ihrem Tresor haben. Dann müssten Sie vielleicht auch überlegen: Was bedeutet es eigentlich, wenn man sich verschuldet? Es bedeutet: Man zahlt Zinsen!

Wenn alle Leute gleich viele Bundesobligationen zeichnen könnten, dann könnte man sagen: Gut, es ist egal. Aber dem ist nicht so. Deshalb bedeutet eine Verschuldung naturgemäß eine Umschichtung der Einkommen zugunsten der Einkommensstarken und zu Lasten der Einkommensschwachen. Hinzu kommt ein Weiteres: Glauben Sie im Ernst, dass der Bürger oder die Bürgerin dieses Landes 6,2 Prozent Mehrwertsteuer zustimmen würde, wenn sie wissen, dass das eine Verlagerung von Steuern aus der Wirtschaft, aus dem Ausland auf den Konsumenten in der Schweiz bedeutet, also auf den Endverbraucher?

Ich habe Ihnen gestern gesagt, mit 6,2 Prozent werden – am Anfang mindestens – 1,6 Prozent zusätzliche Teuerung ausgelöst. Dabei muss man den Leuten noch sagen, dass der Bundeshaushalt damit nicht saniert ist, dass die Sanierung des Bundeshaushalts nachher noch kommt. Deshalb hat ein solcher Vorschlag, zum Glück, Herr Mauch Rolf, keine Chance.

Ich würde Ihnen, Herr Mauch Rolf, und der Minderheit Gros Jean-Michel empfehlen, Ihre Anträge zurückzuziehen; das wäre das einzige, was Sie vernünftigerweise noch tun können.

**Mauch Rolf:** Ich möchte klarstellen, dass wir über eine neue Bundesfinanzordnung diskutieren und nicht über ein Sanierungspaket. Das habe ich gestern ausführlich begründet. Sie werfen mir vor, ich gehe mit dem Bundeshaushalt schlecht um. Der Übergang zum Mehrwertsteuersystem ist eine Sache, und die Sanierung des Bundeshaushaltes ist eine andere Sache. Ich bin der Auffassung, wir sprechen jetzt nur von der einen Sache. Da erbringen auch 6,0 Prozent noch Mehreinnahmen, und 6,2 Prozent erbringen Millionen Franken von Mehreinnahmen. Es ist nicht meine Schuld, dass dieses «Ausgabenparlament» jede Woche für Hunderte von Millionen Franken fragwürdige zusätzliche Ausgaben beschliesst.

**Kühne:** Herr Mauch Rolf, ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, wo wir wöchentlich Hunderte von Millionen Franken leichterding und falsch ausgeben. Sagen Sie uns konkret: Wo und wie?

**Bundesrat Stich:** Herrn Mauch Rolf muss ich ganz einfach sagen: Man kann nicht eine neue Bundesfinanzordnung mit

6,2 Prozent beschliessen und dann sagen: Wir machen jetzt nur die Finanzordnung neu, die Sanierung verschieben wir auf später. Dann haben wir keine Möglichkeit, neue Mittel zu beschaffen. Infolgedessen heisst das ganz klar, Herr Mauch: Wenn Sie zu 6,2 Prozent oder 6 Prozent ja sagen, dann sind Sie gegen die Sanierung des Bundeshaushaltes.

#### Abstimmung – Vote

*Eventuell – A titre préliminaire*  
Für den Antrag der Minderheit 58 Stimmen  
Für den Antrag Mauch Rolf 17 Stimmen

*Definitiv – Définitivement*  
Für den Antrag der Mehrheit 110 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit 48 Stimmen

**Blatter:** Einige unter Ihnen erinnern sich noch an die letzte Vorlage, vor drei Jahren. Damals – im Dezember 1990 – beschlossen wir einen Sondersatz von 4 Prozent für die gastgewerblichen Leistungen. Das Volk hat das allzu grosse und umfangreiche Finanzpaket abgelehnt. Wir haben unsere Lehren daraus zu ziehen. Auch die Tourismuswirtschaft ist lernfähig. Wir unterstützen den Grundsatz, dass wir diesmal eine schlanke Mehrwertsteuervorlage beschliessen müssen, denn nur eine solche hat vor dem Volk eine echte Chance. Auf Sondersätze für bestimmte Berufskategorien auf der Stufe der Verfassung ist aus diesem Grund zu verzichten. Wir stehen zu diesem Grundsatz, und im Gegensatz zu meinem Antrag von 1990 verlangen wir heute auf der Stufe der Verfassung keinen Sondersatz für die gastgewerblichen Leistungen.

Worum geht es aber bei meinem Antrag? Mit einem neuen Absatz 3 in Artikel 41ter schlagen wir Ihnen vor, dass der Bund auf der Stufe der Vollzugsgesetzgebung für Leistungen, die in einem erheblichen Ausmass durch Ausländer konsumiert werden, einen tieferen Satz festlegen kann. Er kann dies jedoch nur beschliessen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert. Sie erkennen unschwer, dass es sich um eine sehr offene Formulierung handelt und dass sie nicht zwingend ist.

Warum ist Absatz 3 trotz seiner Kann-Formulierung für uns so wichtig? Einer der grossen Vorteile der Mehrwertsteuer ist die eindeutige Begünstigung unserer Exportindustrie. Sobald eine Ware exportiert wird, erhält man die Mehrwertsteuer zurück. Die Mehrwertsteuer ist somit eine reine Inlandkonsumsteuer. Halten wir fest: Die Tourismuswirtschaft ist ebenfalls eine Exportindustrie und in einem sehr hohen Masse vom Gast aus dem Ausland abhängig. Die Taxe occulte soll wegen der Exportabhängigkeit der Maschinenindustrie abgeschafft werden, und man erwartet von allen Seiten Unterstützung und Solidarität für die Durchsetzung dieses Anliegens.

Nun frage ich mich, warum man nicht bereit ist, die Tourismuswirtschaft, die ebenfalls sehr stark vom Ausland abhängig ist, gleich zu behandeln. Die Tourismusindustrie erzielte z. B. 1991 einen Gesamtertrag von 20,8 Milliarden Schweizerfranken; davon stammen – nun kommt die entscheidende Zahl – 61 Prozent oder 12,7 Milliarden Franken aus dem Ausland. Wenn Gäste aus dem Ausland in der Schweiz touristische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, so hat dies auf die schweizerische Zahlungsbilanz die gleiche Wirkung wie der Export von Waren. Dem Tourismus sind 14 Prozent der Exporteinnahmen zuzuschreiben. Statt nun die Tourismusindustrie – den klassischen Ferientourismus – als Exportbranche der Rand- und Berggebiete gleich zu behandeln wie die Maschinenindustrie unseres Landes, soll die Tourismusindustrie mit dieser Vorlage nicht entlastet, sondern zusätzlich massiv belastet werden.

Ich frage mich: Wo bleibt hier die Solidarität, die Rücksicht auf Minderheiten? Eine Umsatzsteuer von 6,2 oder 6,5 Prozent auf dem Logement belastet die internationale Konkurrenzfähigkeit der Tourismusindustrie des Berggebietes sehr stark. Die Tourismuswirtschaft ist wie die Landwirtschaft fest an den Ort gebunden und kann keine Filialen im Ausland eröffnen oder in Billiglohnländern produzieren. Ebenso wenig kann der Gast aus dem Ausland die Mehrwertsteuer für seine Ferien in der Schweiz an der Grenze zurückverlangen. Dies ist eine völ-

lig ungleiche Behandlung von zwei Exportwirtschaftsbereichen. Dies ist stossend und sachlich durch nichts zu rechtfertigen.

Dass diese Begründung des Sachverhaltes richtig ist, beweisen die Sondersätze für das Logement in unseren Nachbarstaaten sehr deutlich. Belgien hat einen Normalsatz von 19,5 Prozent und für das Logement einen Sondersatz von 6 Prozent; Frankreich hat einen Normalsatz von 18,6 Prozent und für das Logement einen Sondersatz von 5,5 Prozent; Holland hat einen Normalsatz von 18,5 Prozent und für das Logement wiederum einen Satz von 6 Prozent usw.

Wie sagt man doch so leicht: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Oder mit der Sprache der Landsgemeinde: Niemandem «z'lieb» und niemandem «z'leid»! Wir erwarten lediglich eine gerechte Gleichbehandlung aller Exportindustrien unseres Landes.

Noch ein Wort zu den verschiedenen Sätzen – 6,2 oder 6,5 Prozent –: Ich halte zuhauenden der Materialien fest, dass es für mich selbstverständlich ist, dass mein Antrag auch dann völlig richtig in der Politlandschaft liegt, wenn das Parlament und das Volk einen Mehrwertsteuersatz von 6,2 Prozent beschliessen sollten. In dieser Vorlage ist kein Sondersatz für gastgewerbliche Leistungen enthalten. Diese Frage stellt sich erst bei der Vollzugsgesetzgebung, und Bundesrat und Parlament sind dannzumal völlig frei, je nach Volksentscheid zu beraten und zu entscheiden.

Artikel 41ter Absatz 3 ist für uns langfristig von sehr grosser Bedeutung. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer haben wir endlich das europataugliche Steuersystem, das uns erlauben wird, die direkte Bundessteuer zu reduzieren.

Diesen Abbau wird man jedoch nur über einen entsprechenden Anstieg der Mehrwertsteuersätze realisieren können. Gleich wie bei unseren europäischen Nachbarn ist es dannzumal möglich, den Mehrwertsteuersatz für das Logement beispielsweise auf einem niedrigeren Steuersatz zu belassen, während der Normalsatz steigen wird.

Nur wenn wir diesem Antrag zustimmen, haben wir im Rahmen der Vollzugsgesetzgebung die Möglichkeit, den ausländischen Gast in der Schweiz steuerrechtlich gleich zu behandeln, wie er in unseren europäischen Nachbarländern behandelt wird. Der Antrag wurde in der WAK eingereicht und unterlag nur sehr knapp (10 zu 9 Stimmen). Da man bei der Höhe des Satzes beschloss, generell keine Minderheitsanträge auf die Fahne aufzunehmen, war ich gezwungen, das begründete Anliegen dem Rat als Einzelantrag zu unterbreiten.

Ich appelliere an Ihre Solidarität gegenüber einem Wirtschaftszweig, der unser Land in der ganzen Welt auf eine sehr sympathische Art und Weise bekannt macht. Viele ausländische Geschäftspartner in Industrie und Gewerbe lernten unser Land und seine Bewohner als Feriengäste kennen und schätzen. Noch ist die Tourismuswirtschaft die freundliche Visitenkarte unserer Schweiz. Tragen wir zu ihr Sorge, vor allem auch in Zukunft.

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

**M. Cavadini Adriano:** Le groupe radical a décidé d'appuyer la proposition Blatter pour les motifs suivants.

Avec la taxe à la valeur ajoutée, nous libérons l'industrie d'exportation de la taxe occulte sur les investissements et nous étendons – ce qui est juste à mon avis – l'application de cette taxe aux prestations de service. Au chapitre des prestations de services figure notamment l'hôtellerie, branche importante de l'économie suisse, qui travaille beaucoup avec les hôtes étrangers. En 1991, par exemple, nos hôtels et pensions ont enregistré 20 millions de nuitées d'hôtes étrangers et 15 millions de nuitées de Suisses. C'est la raison pour laquelle on risque ici de pénaliser une branche qui est très axée vers l'exportation. La commission n'a pas voulu ancrer dans la constitution d'autres taux pour des branches particulières de notre économie. C'est pourquoi la proposition de M. Blatter tient compte de cette exigence. Il donne au Conseil fédéral et au Parlement la faculté – ce n'est pas une obligation – de réduire les taux prévus pour des prestations, fournies en Suisse mais surtout consommées par des étrangers, si la compétitivité de la branche l'exige. Cette possibilité, qui laisse une porte ouverte, est

très restrictive quant à son application et demande une décision du Parlement, mais elle nous permet d'agir rapidement si la situation dans la branche concernée l'exige.

Pour tous ces motifs, le groupe radical soutiendra la proposition de M. Blatter. M. Bezzola appuiera encore ma position en y apportant quelques arguments supplémentaires.

**Bezzola:** Auch ich bin überzeugt, dass nur eine schlanke Finanzordnung eine Chance haben wird. Extrazüge können einen Systemwechsel gefährden. Warum stimmt aber dennoch die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag Blatter zu? Bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für die Exportwirtschaft im speziellen, sind dringend notwendig. Der Systemwechsel mit der Eliminierung der wirtschaftsfeindlichen Investitionssteuer wird zweifelsohne bessere Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen. Bei einzelnen exportorientierten Branchen – ich denke an die Hotellerie – würde sich aber mit dem Systemwechsel die Wettbewerbsfähigkeit verschlechtern.

Das Gastgewerbe mit der Hotellerie ist ein Zweig der Exportindustrie mit sehr hoher Wertschöpfung. Nur einige Zahlen: Rund 37 Millionen Uebernachtungen wurden im Jahre 1991 gezählt, 21 Millionen davon stammen von ausländischen Gästen. Dies bedeutet für den Teil Unterkunft einen Ertrag von über 4 Milliarden Franken pro Jahr.

Selbstverständlich darf nichts unternommen werden, was den Systemwechsel erschwert oder gefährdet. Ein gut funktionierender, krisensicherer Exportwirtschaftszweig wie der Tourismus darf aber nicht durch eine neue, zusätzliche Besteuerung gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt werden.

Warum geriete die einheimische Hotellerie gegenüber der ausländischen Konkurrenz ins Hintertreffen? Die Tourismusländer um unser Land herum kennen bereits heute reduzierte Mehrwertsteuersätze für die Hotellerie, für das Logement; Herr Blatter hat einige Beispiele erwähnt. Ich möchte nur noch einen Vergleich ziehen, nämlich zu unserem Nachbarland Oesterreich, einem ernstzunehmenden Konkurrenten. Hier beträgt der normale Satz 20 Prozent, der Sondersatz 10 Prozent.

Gemäss Antrag Blatter will man nicht bereits von vornherein für bestimmte im Inland erbrachte Dienstleistungen tiefere Sätze beschliessen. Es handelt sich um einen Antrag mit einer Kann-Formel, bei dem der Bund die Kompetenz erhält, einen Sondersatz zu bestimmen, sofern diese Leistungen durch Ausländer konsumiert werden und die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert.

Nur eine Finanzordnung mit flexiblen Lösungen schafft für die gesamte Wirtschaft wirklich optimale Voraussetzungen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag Blatter zuzustimmen.

**Seiler Hanspeter:** Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag Blatter zu Artikel 41ter Absatz 3 zu unterstützen. Der Antrag liegt unseres Erachtens in dreifacher Hinsicht richtig. Er schliesst sowohl nationale als auch ausenwirtschaftliche Komponenten mit ein.

1. Der Tourismus ist für unsere Volkswirtschaft nach wie vor der dritt wichtigste Exportbereich. Darf ich Sie daran erinnern, dass in vielen Regionen die direkte und indirekte Tourismusabhängigkeit mehr als 66 Prozent beträgt und dass sie in einzelnen Orten und Tälern unseres Landes beinahe total ist. Die Abhängigkeit besteht nicht bloss im Blick auf Hotellerie, Gastgewerbe oder Transportunternehmungen. Diese Abhängigkeit schliesst eben praktisch jedes Gewerbe mit ein, in vielen Gebieten auch die Landwirtschaft.

Sie werden einwenden, die Kurdirektoren berichteten laufend von guten bis sehr guten Ergebnissen, sie berichteten von leichten Zunahmen der Logiernächtezahlen. Lassen wir uns nicht täuschen! Die Wettbewerbssituation verschärft sich von Jahr zu Jahr. Die europäischen Staaten haben touristisch aufgerüstet, und mit den Ländern im osteuropäischen Raum wird die Liste der Tourismusanbieter laufend länger. Es gilt also in diesem Wettbewerb um den ausländischen Gast auch mehrwertsteuermässig unsere Spiesse nicht selber – quasi von Staates wegen – kürzer und stumpfer werden zu lassen.

Der Antrag Blatter schafft die Voraussetzung, dass wir uns zu einem späteren Zeitpunkt, bei einer möglichen Anhebung des Steuersatzes, der Praxis in den europäischen Ländern anpassen können. Für Logements des ausländischen Gastes – Herr Blatter hat das erwähnt – werden ja dort durchwegs tiefere Steuerprozente verrechnet. Wir denken also in dieser Hinsicht nicht anders als europäisch.

2. Die nationalen Komponenten: Unsere Exportprodukte werden nicht oder nur beschränkt mit Mehrwertsteuer belastet. Die Dienstleistung für den ausländischen Gast ist aber nichts anderes als eben auch ein Export. Soll denn gleiches wirtschaftliches Tun mehrwertsteuermässig ungleich behandelt werden? Es ist unseres Erachtens nichts anderes als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man für gleiche Wirtschaftstätigkeiten auch gleiche Voraussetzungen schafft.

3. Eine Gesetzgebung soll möglichen und vor allem auch vorausehbaren Entwicklungen Rechnung tragen können. Es wäre unseres Erachtens sowohl wettbewerbs- als auch generell wirtschaftspolitisch kurzsichtig, wenn wir in diesem hier zur Diskussion stehenden Bereich diese Flexibilität, diese Anpassungsmöglichkeit ans europäische System, von vornherein verunmöglichen würden.

Der Antrag Blatter ist zukunftsgerichtet, er ist zukunftssträchtig, er liegt dreifach richtig in der Landschaft. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

**Columberg:** Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dem Antrag Blatter zuzustimmen. Dieser Antrag entspricht einem Anliegen breiter Wirtschaftskreise. Mit dieser Lösung schaffen wir die Rechtsgrundlage für die Rücksichtnahme auf besonders schwierige Marktverhältnisse bei gewissen Dienstleistungsbereichen, die in harter Konkurrenz zum Ausland stehen. Ich habe zwar volles Verständnis dafür, dass man grundsätzlich keine Sonderregelung wünscht, denn es geht in erster Linie darum, den Systemwechsel nicht zu gefährden. Allerdings gibt es Ausnahmen oder Sonderregelungen, die im Grunde genommen keine Ausnahmen sind. Sie entsprechen den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Wettbewerbsneutralität. Es geht nämlich um eine sachgerechte Behandlung besonderer volkswirtschaftlicher Gegebenheiten. Ich meine damit den Tourismus, der mit 12,7 Milliarden Schweizerfranken unsere dritt wichtigste Exportindustrie ist.

Wenn wir die Exportwirtschaft – richtigerweise – von der Mehrwertsteuer befreien, müssen wir diesen Grundsatz auch beim Tourismus, bei den touristischen Leistungen für den Gast aus dem Ausland, auf irgendeine Weise anwenden.

Der Tourismus erhält leider nicht jene Beachtung und Förderung, die er aufgrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung verdienen würde. So haben wir in den letzten Jahren wenig Verständnis für die touristischen Anliegen gezeigt. Die bereits schwache staatliche Unterstützung des Tourismus wurde im Rahmen der Sparmassnahmen überproportional gekürzt. Ich erinnere Sie an die Hotelkredite oder an den Beitrag an die Schweizerische Verkehrszentrale.

Das Projekt Swissline wurde in diesem Hause schlichtweg begraben. Es ging damals um bescheidene 3,5 Millionen Franken. Inzwischen wurde der Projektleiter von unserem Nachbarstaat Oesterreich engagiert. Das Vorhaben wird also trotz unserem harten Nein realisiert, aber leider nicht in der Schweiz, sondern in unserem Nachbarland Oesterreich – das Nachsehen hat unsere Volkswirtschaft. Deshalb dürfen wir mit der Mehrwertsteuer nicht noch weitere Wettbewerbsnachteile für den Tourismus schaffen.

Der Antrag Blatter schafft die Grundlage für begründete Ausnahmen, und zwar auf dem Weg der Gesetzgebung. Damit könnten wir für die im Inland erbrachten Dienstleistungen einen tieferen Satz festlegen, sofern die Leistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden und sofern die Wettbewerbsfähigkeit es erfordert.

Im Augenblick würden wir demnach keine Sonderregelung beschliessen, sondern lediglich die Möglichkeit schaffen, per Gesetz und aufgrund spezieller Marktverhältnisse einen tieferen Ansatz einzuführen. Im Klartext heisst das: Wir könnten im Gastgewerbe für den Logement-Anteil einen tieferen Ansatz anwenden. Es geht hier in erster Linie um die Wettbewerbsfä-

higkeit unseres Tourismus, also um eine ähnliche Situation wie bei der Exportwirtschaft. Wenn wir die Exportindustrie von der Mehrwertsteuer befreien, ist es nichts anderes als eine Frage der Gleichbehandlung, auch auf den Gast aus dem Ausland Rücksicht zu nehmen.

Zusammenfassend könnte man das mit dem Schlagwort umschreiben: «Gleiche Chancen im Wettbewerb mit den ausländischen Konkurrenten.» Das liegt im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, insbesondere der Berg- und Randgebiete.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag Blatter zuzustimmen.

**M. Matthey,** rapporteur: Au nom de la commission, nous vous demandons de ne pas approuver la proposition Blatter.

La question des taux spéciaux a suscité de longues discussions au sein de notre commission, et la décision concernant un allègement pour l'hôtellerie a notamment fait l'objet de trois votes spécifiques. La réduction de ce taux a été refusée, dans un premier vote, par 12 voix contre 5, puis par 12 voix contre 3 et, enfin, dans un troisième vote par 13 voix contre 9. Des propositions avaient également été faites pour réduire le taux sur les prestations des coiffeurs, qui ont été rejetées par 19 voix contre une. Une autre proposition concernant la construction de logements sociaux a été rejetée par 14 voix contre 2.

Peut-on comparer, comme beaucoup l'ont d'ailleurs fait, l'industrie d'exportation et l'hôtellerie? Oui, certes, mais il y a pourtant une grande différence, à savoir que dans l'une les biens exportés sont consommés dans un autre pays et que, pour l'autre, les étrangers consomment leur bien en Suisse. Il y a donc consommation sur le plan national et non pas à l'étranger.

Personne n'a contesté, en commission, l'importance de l'industrie du tourisme, et en particulier de l'hôtellerie. Personne n'a contesté la valeur de cette industrie et surtout la carte de visite qu'elle peut constituer pour la Suisse. Toutefois, les conditions de concurrence dépendent-elles de la TVA que nous allons introduire? On a donné quelques exemples et je m'étonne, Monsieur Bezzola, que vous ayez cité l'Autriche. L'Autriche a, certes, un taux général de TVA de 20 pour cent, mais elle applique un taux de 10 pour cent pour l'hôtellerie, c'est-à-dire bien supérieur à celui que nous voulons introduire. Si nous comparons avec les pays qui nous entourent, nous constatons que l'Allemagne pratique un taux de TVA de 14 pour cent pour l'hôtellerie, la France applique un taux réduit, c'est vrai, de 5,5 pour cent, mais uniquement pour les hôtels classés dans la catégorie trois étoiles. Dans des régions beaucoup plus touristiques que chez nous, on voit que le taux est de 9 pour cent en Italie, de 5 pour cent au Portugal, de 6 pour cent en Belgique. Par conséquent, le taux de 6,5 pour cent que nous allons introduire correspond aux taux les plus faibles d'Europe; dans beaucoup d'autres pays la TVA est nettement plus élevée.

Nous prétendons, au nom de la commission, que nous ne handicapons pas l'industrie hôtelière avec une TVA fixée à 6,5 pour cent. La concurrence se fait quant à la qualité du service, quant à la qualité du site; elle se fait aussi par la qualité de l'accueil; elle se fera par les modifications structurelles que devra affronter également l'industrie du tourisme.

Il faut rappeler que dans le paquet financier rejeté le 2 juin 1991 on avait déjà prévu pour l'industrie touristique un taux abaissé à 4 pour cent sur cinq ans. Cela n'a pas empêché les milieux de cette industrie de s'opposer à la TVA. Les craintes qu'il y a dans la commission, c'est que de toute façon et quoi que nous fassions, ces intéressés-là continueront à dire non à la TVA.

Un taux spécial pour l'hôtellerie de 2 pour cent nous avait été proposé aussi, en faisant la distinction entre ce qui est restauration et ce qui est logement avec petit-déjeuner. Vous comprendrez qu'il est difficile de séparer en définitive l'ensemble du secteur hôtelier en tranches, comme il est difficile de le séparer entre les hôtes étrangers et les hôtes suisses.

La commission relève aussi que l'industrie hôtelière va être confrontée au cours des prochaines années à des investissements importants. Or, pour pouvoir bénéficier de la réduction

fiscale et du report fiscal prévus si la TVA est introduite, il faut que le taux de TVA qui est prélevé sur l'industrie hôtelière puisse être à un niveau égal au taux préalable de l'impôt qui pourra être déduit.

En conséquence, nous vous prions instamment de ne pas approuver la proposition de M. Blatter qui, c'est vrai, a un caractère moins obligatoire puisqu'elle donne simplement une possibilité à la Confédération, et, par conséquent, au Parlement, d'introduire un taux spécial. Dans le débat que nous avons, il nous paraît qu'il n'y a pas lieu d'introduire d'ores et déjà des exceptions, fussent-elles pour une industrie que nous aimons et qui nous est chère.

Frau **Spoerry**, Berichterstatterin: Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: Unsere Kommission hat mit ganz deutlichen Mehrheiten jeglichen Sondersatz für bestimmte Branchen in der jetzigen Vorlage abgelehnt. Aber natürlich hat auch Herr Blatter recht. Sein Antrag lag der Kommission auch vor, und er wurde nur mit 10 zu 9 Stimmen verworfen, weil mit diesem Antrag nicht für jetzt ein spezieller Satz verlangt wird, sondern weil es ein Antrag ist, der zukunftsgerichtet ist.

Wir waren bei dieser Entscheidung in einem echten Konflikt, und zwar aus drei Gründen:

1. Es stimmt: Die Touristikbranche ist eine Art Exportindustrie. Unsere Exportunternehmen verkaufen ihre Produkte im Ausland, und die Hotellerie verkauft ihre Leistungen im Inland an Ausländer. In diesem Sinne ist das vergleichbar.

2. Es ist EG-kompatibel, für die Hotellerie oder das Gastgewerbe Sondersätze zu gewähren. Alle vergleichbaren Touristikländer tun das.

3. All diese Länder haben aber deutlich höhere Mehrwertsteuersätze, als wir sie jetzt beschliessen wollen; die Sondersätze, die der Hotellerie gewährt werden, entsprechen in etwa dem Satz, den wir jetzt neu einführen wollen.

Diese Überlegungen haben uns den Entscheid nicht leichtgemacht. Die knappe Ablehnung des Antrages war ein klarer «Kopfschmerz»: Wir haben die schlechte Erfahrung mit einem Sondersatz bei der letzten Abstimmung noch in den Knochen, und wir wollten die Konsequenzen daraus ziehen. Aus diesen Gründen muss ich Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Persönlich möchte ich folgendes festhalten: Wenn Herr Blatter seinen Antrag so versteht – und er hat das so ausgeführt –, dass er jetzt keine Sondersätze einführen will, sondern dass er die Möglichkeit für die Zukunft vorsieht, weil man ja davon ausgehen muss, dass der Mehrwertsteuersatz auch in der Schweiz einmal angehoben wird, habe ich Verständnis für diesen Antrag und würde mich persönlich nicht dagegen wehren.

Bundesrat **Stich**: Ich bitte Sie, den Antrag Blatter abzulehnen. Wir haben bei der letzten Mehrwertsteuervorlage auch einen Antrag Blatter gehabt. Er ist angenommen worden mit dem Ergebnis, dass uns der Schweizerische Gewerbeverband vorgeworfen hat, wir würden einzelne Branchen bevorzugen, wir würden die Leute nicht rechtsgleich behandeln. Diesem Vorwurf würde ich mich nicht wieder aussetzen. Ich weiss, dass die Hotellerie eine Exportindustrie ist, aber sie erbringt ihre Leistungen in der Schweiz und ist deshalb grundsätzlich gleich steuerpflichtig wie alle anderen, die in der Schweiz produzieren und tätig sind.

Der Vergleich mit dem Ausland hinkt; nicht alles, was das Ausland tut, ist auch gut. Insbesondere ist es nicht gut, wenn man in der Mehrwertsteuer allzu viele verschiedene Steuersätze hat. Das kompliziert die Abrechnung und gibt zu Schwierigkeiten Anlass.

Es gibt aber noch einen wichtigeren Grund: die finanziellen Konsequenzen. Wenn diese Ermächtigung angenommen wird, wird die Hotellerie schon bei der Vollzugsverordnung, die vom Bundesrat gemacht wird, antreten und sagen, das Parlament habe das beschlossen. Die Konsequenz ist relativ einfach: Wenn wir die gastgewerblichen Leistungen wie beim letzten Mal mit 4 Prozent statt mit 6,5 Prozent besteuern – es wird wahrscheinlich ein solcher Vorschlag sein –, dann ergibt das 375 Millionen Franken weniger Einnahmen. Wenn Sie sich erinnern, was Sie mit Ihren 6,5 Prozent zur Sanierung des

Bundeshaushaltes beitragen, dann sind das immerhin 275 Millionen Franken. Wenn Sie von diesen 275 Millionen Franken 375 Millionen abziehen, sind Sie im Schnitt bei einem Nettosteuersatz von unter 6,2 Prozent. Damit kann man nicht leben, damit kann man keine Finanzordnung machen, und damit kann man die Finanzen nicht sanieren. Selbst wenn Sie nur die Beherbergung nehmen und diese beispielsweise mit 2 Prozent besteuern, ergibt das immerhin noch einen Ausfall von 250 Millionen. Wir sind auch dann bei Null, haben also keine Mehreinnahmen. Dann haben wir überhaupt nichts für die Sanierung; das ist in der heutigen Situation nicht zu verantworten.

Ich bitte Sie, den Antrag Blatter abzulehnen.

**Blatter**: Ich habe in meinem Votum zuhanden der Materialien deutlich erklärt – und Kollegin Spoerry hat es noch einmal wiederholt –, dass dieser Vorschlag ein zukunftsgerichteter Vorschlag ist. Darum bitte ich Sie dringend, ihn anzunehmen. Für mich ist es selbstverständlich: Wenn 6,2 Prozent beschlossen werden – nehmen wir einmal an, das Volk stimme dem zu und der Systemwechsel werde damit vollzogen –, ist es völlig unmöglich, einen tieferen Satz zu verlangen, der Steuerausfälle verursachen würde.

Ich sage nochmals: Es ist nicht eine Lösung für heute, sondern eine Lösung für morgen und übermorgen. Wenn der Steuersatz steigen wird, kann man wie im Ausland den Satz für das Logement auf einem niedrigeren Stand belassen. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidung unbedingt mit zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, denn er ist in der Sache völlig richtig.

M. **Matthey**, rapporteur: Nous faisons un projet financier pour les années qui viennent. Il est évident que si un jour, par hypothèse, nous devons discuter d'une augmentation de la TVA, avec une révision de l'impôt fédéral direct, nous devrions prendre en considération, effectivement, Monsieur Blatter, les propositions que vous avez faites. Mais, nous soumettons un projet avec 6,5 pour cent au peuple, et c'est lorsqu'un jour l'Assemblée fédérale, voire le peuple, modifiera ce 6,5 pour cent, s'il est accepté, que nous pourrions alors examiner les allègements que vous proposez. Nous ne devons pas d'ores et déjà nous engager, avec un taux de 6,5 pour cent, à promettre des allègements. C'est au moment voulu que nous interviendrons.

Bundesrat **Stich**: Von Illusionen leben können viele Leute, aber der Finanzminister nicht. Wenn Sie 6,2 oder 6,5 Prozent beschliessen, dann heisst das, dass wir 3 Milliarden Franken einsparen müssen; das ist nicht möglich. Und weil es nicht möglich ist, ist es selbstverständlich, dass der Bundesrat unmittelbar nach der Abstimmung – und bevor wir die erste Mehrwertsteuer überhaupt erhoben haben – mit dem Antrag kommen muss, den Satz zu erhöhen. Finden Sie das sinnvoll? Und mit der ersten Satzerhöhung wird dann der Sondersatz beim Gastgewerbe einzuführen sein. Das ist nicht sehr sinnvoll.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Blatter

76 Stimmen

Dagegen

59 Stimmen

*Abs. 3bis – Al. 3bis*

M. **Gros Jean-Michel**, porte-parole de la minorité: Les recettes de la Confédération doivent provenir en général de l'imposition indirecte, celles des cantons de l'impôt sur le revenu et la fortune. Dans un pays fédéraliste comme le nôtre, cet argument s'entend de plus en plus fréquemment et prend toujours plus d'ampleur, à tel point qu'une initiative populaire est en cours de récolte de signatures, initiative qui demande que l'impôt fédéral direct soit supprimé dans une dizaine d'années et remplacé par un impôt général de consommation. En effet, de plus en plus de citoyens considèrent qu'il est temps d'établir un meilleur équilibre entre fiscalité directe et indirecte dans no-

tre pays. Cette idée n'est pas venue par hasard, mais en comparant la situation suisse par rapport à celle des pays européens. En additionnant les impôts fédéraux, cantonaux et communaux, la fiscalité directe compte pour 73 pour cent de l'ensemble des recettes fiscales en Suisse. Cette part n'est que de 62 pour cent en Grande-Bretagne, de 60 pour cent en Allemagne et en Italie, de 55 pour cent aux Pays-Bas et de 43 pour cent en France. La tendance est d'ailleurs partout en Europe de diminuer encore cette part de l'imposition directe, alors qu'en Suisse c'est l'inverse que l'on constate.

Le déséquilibre s'accroît d'année en année. Comme le but de nos débats d'aujourd'hui est d'élaborer un régime financier moderne, nous pensons que le moment est venu d'inverser cette fâcheuse tendance. Ce poids disproportionné de l'impôt fédéral direct déploie des effets néfastes pour notre pays. Un de ses premiers vices est de freiner la productivité puisqu'il décourage les contribuables des classes moyennes d'augmenter leur revenu et leur épargne. On voit bien ce que ce phénomène peut avoir de nocif dans la période de ralentissement conjoncturel que nous traversons. Si l'on y ajoute le phénomène de double imposition des entreprises, causé par la superposition de l'impôt sur les personnes morales et de celui sur les personnes physiques, on s'aperçoit à quel point l'IFD est antiéconomique. Mais le vice réhibitoire de l'impôt direct est qu'il prive les cantons de leurs ressources fiscales naturelles. Il est admis dans la philosophie fiscale classique de la Suisse d'attribuer l'imposition directe aux cantons. C'était le cas de manière absolue jusqu'à la dernière guerre mondiale, lorsque fut introduit l'impôt sur la défense nationale qui, faut-il le rappeler, devait n'être que provisoire et limité à ce temps de grave crise.

Au moment où les cantons connaissent d'énormes difficultés financières, il serait temps de penser à leur restituer leurs compétences en matière fiscale. Il en va, je le répète, de la conception fédéraliste de notre Etat.

Ces considérations sur le déséquilibre entre fiscalité directe et indirecte ont largement été évoquées lors des discussions sur le précédent régime financier. Le refus d'en tenir compte a sans doute joué un rôle non négligeable dans l'échec devant le peuple. Je vous rappelle que dans le paquet fiscal il n'était plus prévu de limitation dans le temps pour la perception de l'impôt fédéral direct.

La proposition de la minorité de la commission à l'article 41 ter alinéa 3bis n'est pas aussi ambitieuse que beaucoup le soupçonneraient. Elle ne supprime pas, bien entendu, l'impôt fédéral direct, elle n'enlève pas un centime aux recettes de la Confédération. Elle se borne à indiquer la direction que doit prendre à l'avenir la perception fiscale en Suisse, soit une diminution de l'imposition directe et, si besoin est, une hausse de l'impôt indirect. Dès lors que l'on décide, à l'avenir, d'une hausse de la TVA – un vote populaire sera d'ailleurs nécessaire pour cela –, l'IFD diminuera dans une même proportion. Cette proposition alourdit-elle le projet? Nous ne le pensons pas. Elle vise simplement à rallier à la cause de la TVA nombre de ses adversaires d'hier et parmi eux, tous ceux qui placent la défense du fédéralisme dans leurs priorités. Un geste, un signal, comme on aime tant à le dire depuis quelque temps dans cette enceinte, de notre part dans leur direction permettrait de les assurer que nous avons inclus dans nos considérations politiques la nécessité de rendre à terme l'impôt direct aux cantons.

Comme la précédente proposition de minorité à l'article 41 ter alinéa 3 concernant le taux de la TVA, celle-ci est conforme à la demande de plusieurs motions déposées après le vote négatif du 2 juin 1991 qui chargeaient le Conseil fédéral d'alléger l'impôt fédéral direct: une de M. Fischer-Seengen, ou la motion 91.3332 Jaeger du 2 octobre 1991 qui demandait: «Des allègements seront prévus en matière d'impôt fédéral direct ....», ou celle du groupe démocrate-chrétien qui disait ceci: «Dans la mesure où un nouvel impôt indirect entraîne des recettes supplémentaires, il convient d'adapter l'impôt fédéral direct.»

C'est l'occasion aujourd'hui de tenir les promesses faites hier, et c'est aussi pour cette raison que je vous demande d'adopter la proposition de la minorité.

**Jaeger:** Herr Gros Jean-Michel, Sie haben mich zitiert, ich hätte mich früher für einen Abbau der direkten Bundessteuer ausgesprochen. Ich möchte das hier präzisieren: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir, auf lange Sicht gesehen, wahrscheinlich nicht darum herumkommen werden, eine gewisse Gewichtsverlagerung von der direkten Besteuerung zur indirekten Besteuerung anzuvizieren; dabei bleibe ich.

Und dennoch, Herr Gros, muss ich den Minderheitsantrag hier mit Vehemenz bekämpfen. Ich möchte die Minderheit bitten: Ziehen Sie diesen Antrag zurück, denn damit legen Sie einen Sprengsatz.

Wenn Sie das so, wie Sie es hier vorschlagen, in die Vorlage einbauen, dann killen Sie damit die Mehrwertsteuer, den Systemwechsel. Sie wollten vorher, Herr Gros, auf 6,2 Prozent gehen. Jetzt wollen Sie gleich auch die direkten Steuern senken, und Sie sagen: «entsprechend» den künftigen Satzerhöhungen der Umsatzsteuer. Was heisst dieses «entsprechend», was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie, dass wir die direkten Steuern jeweils aufkommensneutral abbauen, wenn wir mit der Satzerhöhung eine gewisse Zunahme bei den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer erzielen? Wollen Sie das?

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie damit nicht nur Umverteilungseffekte bewirken, wie es von Herrn Strahm Rudolf dargelegt worden ist, sondern – ich möchte das jetzt einmal klipp und klar in den Raum stellen – Sie torpedieren damit den Finanzausgleich. Das ist ein Anschlag gegen den Finanzausgleich. Wir können aber die Vorlage nicht mit einer solchen Hypothek belasten. Sie müssen sich im klaren sein, dass Sie mit Ihrem System den Finanzausgleich in der heutigen Struktur nicht erhalten können; das ist unmöglich, das geht rein algebraisch nicht.

Wenn Sie bei den Kantonen die gleiche Verteilung zugunsten der finanzschwächeren Kantone beibehalten wollen wie bis heute, dann müssten Sie – um eben diese Strukturen beim Finanzausgleich zu erhalten – den Mehrwertsteuersatz auf 10,8 Prozent hinaufsetzen, wahrscheinlich sogar noch höher. Wenn Sie im Endeffekt das wollen, dann müssen Sie hier schon sagen, wie Sie den Finanzausgleich auf neue Säulen stellen wollen. Das sind ganz komplexe Fragen.

Ich muss auch an die Adresse der Urheber der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» sagen: Hier lassen Sie sich auf ein ganz gefährliches Spiel ein. Den Umbau können wir nur in sehr subtilen, kleinen Schritten und auf sehr lange Frist vornehmen, und wir müssten neue Mechanismen des Finanzausgleichs entwickeln. Wenn wir das jetzt so ruck, zuck in diese Vorlage einbauen, machen wir etwa dasselbe wie mit der Initiative. Auch diese Initiative hat zwar eine richtige Stossrichtung, aber es ist nicht der richtige Weg.

Ich warne Sie deshalb: Beschliessen Sie nichts, was diese Vorlage am Schluss torpedieren kann. Bleiben Sie bei der Mehrheit der Kommission. Wir haben dann am Schluss noch genug Mühe, um uns wieder zu finden, auch unter den Regierungsparteien. Wir haben beim Antrag Wyss Paul nochmals die Gelegenheit, uns zu überlegen, wie wir hier überhaupt noch zu einem gemeinsamen Pakt zurückfinden, den wirklich alle mittragen können.

Die bisherigen Beratungen waren nicht ermutigend. Herr Gros Jean-Michel, Ihnen kann ich attestieren, dass Sie nicht in die Koalition eingebunden sind, Sie waren völlig frei; aber bitte, auch Sie wollen die Situation des Wirtschaftsstandortes Schweiz zugunsten der Exportwirtschaft verbessern. Ich glaube, deshalb sollten Sie bei diesem Paket mitmachen und sollten Sie es nicht durch Sprengsätze torpedieren.

Ich bitte um Ablehnung des Minderheitsantrages Gros Jean-Michel – immer noch in der Hoffnung, dass die Minderheit ihren Antrag zurückziehen wird.

**M. Theubet:** De prime abord, on peut être séduit par une proposition visant à maintenir globalement constant le poids de la fiscalité directe et indirecte. Qui ne dresse l'oreille lorsqu'on parle de diminution de l'impôt direct, que ce soit sous forme de compensation ou de manière absolue? Toutefois, malgré les indéniables aspects positifs que peut revêtir cette proposition, le groupe démocrate-chrétien ne peut y souscrire pour plusieurs raisons.

Premièrement, on ne saurait décider à l'avance de l'utilisation que l'on va faire d'une éventuelle augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires ou de la taxe à la valeur ajoutée, dans le cas particulier, l'affecter dans une mesure correspondante à la réduction de l'impôt fédéral direct sans se réserver la possibilité de tenir compte de la situation des finances fédérales, voire des finances de l'ensemble des collectivités publiques le moment venu. Si, par hypothèse, le taux devait grimper au-delà de 6,5 pour cent, il conviendrait de déterminer, dans la perspective d'une nouvelle votation populaire, l'affectation du produit fiscal ainsi obtenu.

Deuxièmement, bien que notre groupe ait déposé en octobre 1991 une motion tendant à déplacer la charge fiscale des impôts sur le revenu vers les impôts de consommation, notamment par une conception revue des impôts indirects, et par une adaptation de l'impôt fédéral direct, il n'est pas prêt à accepter un simple transfert de la charge d'un type d'impôt sur l'autre sans que certaines conditions soient préalablement respectées.

Ainsi, d'éventuels allègements au titre de l'impôt fédéral direct ne devront pas modifier la répartition des charges au détriment des revenus moyens ou modestes, ou encore l'objectif ne doit pas être d'abaisser progressivement ou d'un seul coup l'impôt fédéral direct de façon à ce qu'il exerce uniquement une fonction de péréquation financière entre les cantons. Par ailleurs, la baisse des revenus qui en résulterait pour la Confédération s'accompagnerait, vraisemblablement, d'une diminution équivalente des subventions fédérales, alors que les cantons seraient contraints d'augmenter leurs propres impôts.

Troisièmement, nous ne sommes pas favorables au démantèlement de l'impôt fédéral direct deux ans après l'adoption de la loi y relative qui, je vous le rappelle, entrera en vigueur seulement le 1er janvier 1995. Cela ne paraîtrait pas très sérieux. En plus des importants allègements fiscaux déjà intervenus dans le cadre de la nouvelle loi, il faut admettre que d'autres réductions de l'impôt fédéral direct compromettraient l'équilibre social de ce projet. Elles profiteraient avant tout aux revenus élevés et devraient être compensées par d'autres impôts. Concrètement, la proposition que nous débattons actuellement entraînerait à terme un transfert massif de la charge fiscale des revenus supérieurs à 100 000 francs, environ 5 pour cent des contribuables, sur les revenus inférieurs à 100 000 francs, soit 95 pour cent des contribuables, et cela nous ne le souhaitons pas.

Enfin, la perspective de voir le taux d'impôt relevé de plusieurs points pour compenser le manque à gagner dû à la réduction ou à la suppression de l'impôt fédéral direct ne ferait qu'ajouter au risque politique que comporte encore ce nouveau projet de TVA. Or, cela nous ne pouvons pas nous le permettre.

C'est pourquoi le groupe démocrate-chrétien refusera la proposition de minorité Gros Jean-Michel et soutiendra la majorité.

**Ledergerber:** Namens der SP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass dieser Artikel für uns ein Schlüsselartikel ist. Würde dieser Absatz 3bis (neu) angenommen, wäre für uns das Paket nicht mehr tragbar. Im Gegensatz zu einigen Vorrednern vermögen wir dem Minderheitsantrag Gros Jean-Michel keinerlei Sympathien abzugewinnen; denn dieser Antrag macht eigentlich deutlich – ich habe es gestern schon gesagt –, wie die Denkrichtung vieler oder einiger bürgerlicher Finanzpolitiker in diesem Rat ist. Es ist der Versuch, in der Zukunft in diesem Lande zusätzlich Lasten umzuverteilen, in einem Ausmass, das wir nie mittragen könnten.

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern: Die direkte Bundessteuer ist in unserem Land eine sehr soziale Steuer. Etwa ein Drittel aller Steuerpflichtigen in der Schweiz zahlen keine direkte Bundessteuer, weil wir hier eine relativ hohe Freigrenze haben. Jede Aenderung dieser direkten Bundessteuer zu Lasten der Mehrwertsteuer bedeutet eine direkte Umverteilung, und zwar werden alle Einkommen unter 110 000 Franken mehr bezahlen, und die Einkommen über 110 000 Franken werden deutlich weniger bezahlen müssen. Wenn Sie das mit Ihrem politischen Credo vereinbaren können, dann ist das Ihre Sache.

Wir von der Sozialdemokratischen Partei – wir glauben, auch die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land – können das heute und in Zukunft nicht verantworten. Der Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel zielt in diese Richtung: zusätzliche Umverteilung in einem Land, wo die Verteilung der Kapitalien bereits ein Ausmass erreicht hat, das zunehmend soziale Probleme heraufbeschwören wird. Sie wissen: Weniger als 20 Prozent der Menschen in diesem Land besitzen 80 Prozent des Kapitals. Das ist eine Kapitalverteilung, die in einem Land, das sich als demokratisch, sozial und offen versteht, bereits an der Grenze des Erträglichen oder schon jenseits davon liegt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Gros Jean-Michel abzulehnen und diesen Versuchen, zusätzlich Umverteilungspolitik zu betreiben, eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

**Nebiker:** Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Mehrwertsteuer grundsätzlich die unteren Einkommensschichten etwas stärker belastet als die oberen, weil die Mehrwertsteuer natürlich parallel zum Konsum erfolgt; tendenziell ist dies so. In dem Sinne haben die Leute recht, die sagen: An sich hat die Mehrwertsteuer einen unsozialen Anstrich, gerade wenn man den Steuersatz erhöht.

Wenn man nun dem Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel entsprechen würde, der die direkte Bundessteuer ersetzt oder reduzieren will, verstärkt man diesen Effekt, weil die direkte Bundessteuer insofern praktisch eine Reichtumssteuer ist, als die Entlastung nur bei den oberen Einkommensschichten stärker wird.

Das Ziel des Antrages der Minderheit Gros Jean-Michel ist an sich richtig und wird mit der Volksinitiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes auch angestrebt. Aber das Ziel kann man nur erreichen, wenn man gleichzeitig einen sozialen Ausgleich schafft und den Finanzausgleich mit den Kantonen neu regelt. Man kann unmöglich das Ziel, das Herr Gros Jean-Michel anstrebt, mit einem einfachen Satz bei der jetzigen Bundesfinanzordnung regeln, sondern das braucht schon eine etwas differenziertere Gesetzgebung. Das können wir später behandeln, wenn die Volksinitiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Diskussion steht; dann muss das Thema angegangen werden. Man kann das nicht einfach quasi in einem Nebensatz regeln, sonst schafft man eine ungerechte Steuer.

Der Systemwechsel mit dieser Entlastung der direkten Bundessteuer wird also einmal diskutiert werden müssen, aber nicht hier. Jetzt möchten wir ja die Finanzordnung verlängern und den Systemwechsel zur Mehrwertsteuer vornehmen. Diesen sollte man nicht mit solchen wesensfremden Anträgen belasten.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen.

**Dreher:** Die einstimmige APS-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel, wie ich das schon in der Kommission gemacht habe. Es ist erstaunlich, wie sehr man heute der Mehrwertsteuer etwas Unsoziales andichten will. Alle sozialdemokratisch regierten Staaten haben sich mit der Mehrwertsteuer finanziert, und das nicht zu knapp: 15 Prozent Mehrwertsteuer werden in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Auch die Regierung Brandt – als die liberal-sozialistische Koalition regierte – hat sich nicht gescheut, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden sind durchwegs Länder mit sehr hohen Mehrwertsteuersätzen bis zu 23 Prozent; und weil die sozialistische Misswirtschaft derartige Formen angenommen hat, reicht nicht einmal mehr das.

Wir müssen uns eines überlegen: Es sind doch vor allem die Firmen, welche Dienstleistungen konsumieren. Viele Branchen, die jetzt neu der Mehrwertsteuer unterstellt werden, erbringen Leistungen, die in erster Linie von Firmen konsumiert und von Firmen bezahlt werden. Beim kleinen Mann dagegen können Sie mit einer Freiliste die Belastung durch die Mehrwertsteuer sehr weitgehend steuern, wenn Sie das wollen. Ich erinnere mich aber: Es ist noch nicht 14 Tage her, da hatte

man nicht die geringsten Skrupel, den kleinen Mann, den kleinen Haushalt mit einer Erhöhung der Benzinsteuer um 20 Prozent zu belasten. Da ist alles «Soziale» unter den Tisch gewischt worden. Die Inkonsequenz des Handelns in diesem Land ist phänomenal!

Diejenigen, die jetzt vom Wirtschaftsstandort Schweiz reden, weise ich darauf hin, dass für die Standortwahl einer ausländischen Firma, eines Konzerns beispielsweise, von dem wir uns wünschen, dass er in Zukunft seinen Standort im «Grossliechtenstein» Schweiz errichte, nicht die Mehrwertsteuerbelastung die Entscheidungsgrundlage bildet. Entscheidend sind vielmehr die Belastung mit den direkten Steuern, die öffentliche Sicherheit, die Verkehrswege und allenfalls die Frage, ob man nicht 10, sondern nur 5 Jahre braucht, um ein Hauptquartier errichten zu können. Im Ausland geht es übrigens in 2 Jahren. Das ist massgebend!

Mit der Abschaffung der direkten Bundessteuer, die bei uns im Parteiprogramm steht, schaffen wir aber auch diesen ganzen Koloss der Bundessteuer weg. Sie ist dann einfach nicht mehr da. Wir schlagen uns noch mit den kantonalen Steuerverwaltungen herum, und der Bund hat die indirekten Steuern, und die wollen wir ihm ja auch geben.

Man hat nun noch gesagt, in der Schweiz seien 80 Prozent des Kapitals in wenigen Händen konzentriert. Das hat nichts mit der Bundessteuer zu tun. Die Bundessteuer greift ja allenfalls beim Kapitalertrag Platz, nicht aber beim Kapitalgewinn. Eine Vermögenssteuer bei der direkten Bundessteuer (DBS) ist vielleicht Zukunftsmusik!

Mit der Abschaffung der DBS ist auch die Einmischung des Bundes in das Steuersubstrat der Kantone zu Ende, also diese ständigen Erhöhungen der Eigenmietwerte, welche die Hausbesitzer so erbittern. Die Besteuerung des Wohnens als Einkommen, was insbesondere älteren Jahrgängen zu schaffen macht, die pensioniert sind, die ein Leben lang ihr Haus abbezahlt haben, in der Meinung, sie hätten dann im Alter gratis ein Dach über dem Kopf. Da wird ein fiktives Einkommen aufgerechnet, das die Leute nicht haben, und Prestreiber ist die direkte Bundessteuer!

Natürlich gibt es Kantone, die sagen «ici, c'est le Valais» oder «ici, c'est Vaud». Aber in Zürich zum Beispiel glaubt man, das müsse man noch alles nachvollziehen, statt dass man sagt, die da oben in Bern sollen einmal vernünftig werden!

Das ist für uns mit ein Grund, dass man dieses Kriegskind endlich einmal beerdigt, für alle Zeiten. Wir freuen uns auf die Volksinitiative, wenn sie eingereicht werden wird. Wir werden alles daransetzen, damit diese Bundessteuer verschwindet.

**M. Leuba:** Le groupe libéral soutiendra bien entendu la proposition de minorité Gros Jean-Michel. Cette proposition n'est pas du tout extrémiste, comme on essaie de la peindre de l'autre côté de l'hémicycle. Au contraire, un certain nombre d'entre nous auraient souhaité que l'introduction de la TVA soit le moment choisi pour supprimer ou du moins réduire l'impôt fédéral direct. Avec l'introduction de la TVA, nous avons vraisemblablement le plus fort changement de régime fiscal que nous ayons vécu en Suisse en tout cas dans les cinquante dernières années. Et c'était le moment précis où il aurait été judicieux de passer d'une imposition fiscale directe trop importante – on l'a dit, en comparaison internationale – à une répartition des ressources fiscales directes et indirectes mieux proportionnée.

Nous sommes cependant conscients qu'il ne faut pas, et on l'a dit plusieurs fois ce matin, charger le bateau – si vous me permettez cette expression –, et dès lors nous nous sommes efforcés, et M. Gros Jean-Michel s'est efforcé de trouver une solution qui n'entraîne pas ce passage immédiat à la réduction de l'impôt fédéral direct, mais qui indique simplement une direction. Au fond, cette proposition pourrait réunir à la fois ceux qui sont attachés à une réduction de l'impôt fédéral direct et ceux qui comprennent bien qu'il ne faut pas tout vouloir d'un seul coup. MM. Jaeger et Nebiker ont dit: «Au fond, la direction générale est juste, mais ce n'est pas le moment.» Alors, nous sommes d'accord que ce n'est pas le moment, mais, précisément, nous ne vous proposons rien maintenant parce que nous sommes conscients que ce n'est pas le moment de pas-

ser à la suppression ou à la réduction de l'impôt fédéral direct. Mais nous disons ici que lorsqu'on avancera en la matière, et si l'on doit augmenter l'impôt indirect, il conviendra, alors, de se poser vraiment la question de ce rééquilibrage entre les impôts directs et les impôts indirects. Nous indiquons donc dans quelle direction ce rééquilibrage doit être fait. Au fond, nous ne sommes pas dans une situation très différente de celle dans laquelle se trouvait M. Blatter lorsqu'il a fait sa proposition en disant: «Elle ne s'applique pas maintenant, elle s'appliquera ultérieurement, lors de la modification du taux de la TVA.» Nous souhaitons donner ce signe à ceux qui sont attachés au principe: impôts directs essentiellement aux cantons, impôts indirects à la Confédération.

«Compensation sociale» nous dit-on. Nous en avons déjà pris conscience, nous n'avons pas attendu les propos de M. Ledergerber pour comprendre le problème qui se pose du point de vue social avec le transfert sur un impôt indirect. C'est tout à fait clair. Il est vraisemblable que la correction devra se faire grâce aux impôts cantonaux qui, eux, sont des impôts directs et progressifs. Mais nous avons le temps pour faire cette correction et pour qu'un accord puisse intervenir avec les directeurs cantonaux des finances qui, d'ailleurs, je le rappelle, sont aussi en train de tirer la langue parce qu'ils ne savent plus comment retrouver dans les cantons des ressources fiscales, lesquelles ne peuvent être naturellement que des ressources directes.

Enfin, j'aimerais remarquer que l'on pourrait fort bien aussi aménager, et l'on devrait sans doute y songer à gauche, cette réduction progressive de l'impôt fédéral direct en soulageant prioritairement les classes moyennes. Finalement, les classes moyennes, ce sont les malheureux dans cette aventure! On nous a dit qu'un tiers des contribuables, soit le tiers inférieur, ne paie absolument aucun impôt fédéral direct. Alors, si vous économisez sur le tiers inférieur, qui est-ce qui doit payer? Ce sont les deux autres tiers et celui qui est naturellement le plus chargé – les classes moyennes – doit payer l'impôt fédéral direct. On pourrait fort bien moduler cette réduction de l'impôt fédéral direct en soulageant d'abord les classes moyennes, et je ne crois pas que ce soit une proposition qui soit véritablement antisociale.

Dans ces conditions, je ne puis que vous recommander d'appuyer la proposition de minorité Gros Jean-Michel.

**M. Matthey,** rapporteur: La proposition de minorité Gros Jean-Michel n'a pas été discutée dans la commission et surtout n'a pas fait l'objet d'une décision. En conséquence, et après consultation avec M<sup>me</sup> le rapporteur de langue allemande, nous vous proposons de rejeter cette proposition.

On veut faire de ce débat le débat de la répartition de l'impôt entre la Confédération et les cantons. Certes, la question qui a été soulevée par M. Gros est importante. Mais dans la mesure où elle implique des modifications beaucoup plus larges qu'il n'a l'air de le dire, lorsqu'il parle d'une réduction de l'impôt fédéral direct au profit des cantons, cela implique non seulement un transfert entre les différents contribuables, et même M. Leuba l'a reconnu, mais également un transfert des charges, voire des compétences entre la Confédération et les cantons. Donc, cela ne peut intervenir que dans un débat qui aura certainement lieu ultérieurement pour savoir comment il est possible à la fois de réduire l'impôt fédéral direct, si on le veut, en prenant en considération la répartition des compétences, de même que les conséquences d'un transfert, sur le plan social.

Lorsque 300 000 contribuables – et c'est le cas actuellement – ne paient pas d'impôt fédéral direct, comment voulez-vous les faire encore bénéficier d'un allègement fiscal? Et, Monsieur Leuba, certes! les classes moyennes sont-elles aujourd'hui peut-être dans l'impôt fédéral direct «les parents pauvres». Mais avec l'introduction de la TVA, ce sont les classes inférieures de revenu que nous allons légèrement surimposer par rapport aux autres classes. Ainsi donc, cet équilibre que vous pensez devoir introduire, eh bien, il se fera!

L'autre élément, c'est qu'actuellement 30 pour cent de l'impôt fédéral direct sont restitués aux cantons, selon des normes de péréquation financière intercantonale. Incontestablement, une réduction de l'impôt fédéral direct amènerait une rédu-

tion de la fiscalité qui est ristournée sur le plan fédéral aux cantons. Or, une réduction de l'impôt fédéral direct, pour amener plus de fiscalité directe aux cantons, ne peut se faire sans une prise en considération des disparités existantes entre les cantons en ce qui concerne la fiscalité, parce que la réduction n'est pas la même en particulier pour les bas revenus eu égard à la diversité des échelles fiscales cantonales que l'on trouve dans notre pays.

En conséquence, il nous paraît qu'une discussion certes intéressante – que j'aimerais bien une fois, à titre personnel, conduire avec les libéraux, peut-être dans un autre état d'esprit que n'est le leur actuellement, mais qui incontestablement pourrait nous amener éventuellement, par la suite en tout cas, à reconsidérer un certain nombre de choses dans notre pays – ne peut pas avoir lieu à l'occasion de ce passage à un Icha modernisé. Au contraire, il doit avoir lieu en prenant en considération non seulement le problème de la fiscalité, mais, encore une fois, la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons, ainsi que les diversités des systèmes fiscaux que nous rencontrons actuellement au niveau intercantonal.

**Frau Spoerry**, Berichterstatterin: Zuerst möchte ich eine Präzisierung anbringen: Herr Gros Jean-Michel hat mich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Antrag sehr wohl in der Kommission diskutiert wurde. Am 22. Februar haben wir darüber abgestimmt und haben diesen Antrag mit 14 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Aus diesem Grunde muss und will ich Ihnen im Namen der Kommission Mehrheit empfehlen, diesen Minderheitsantrag auch hier abzulehnen.

Die Kommission hat sich als oberstes Ziel gesetzt, eine schlanke Vorlage zu bringen, den Systemwechsel anzustreben und auf all das, was diesen Systemwechsel erschweren könnte – Anreicherungen mit dem Reizwort «direkte Bundessteuer» oder «ökologische Steuer» –, zu verzichten.

Man kann an der direkten Bundessteuer mehr oder weniger Freude haben; das ist absolut legitim. Wir leben in einer Demokratie, und in einer Demokratie ist es jederzeit möglich, Begehren mit Bezug auf die direkte Bundessteuer anzubringen. Es ist ja auch eine entsprechende Volksinitiative im Entstehen begriffen. Die politische Auseinandersetzung über die Frage, ob, wie und in welchem Ausmass diese direkte Bundessteuer gesenkt oder abgeschafft werden soll, wird zu harten politischen Auseinandersetzungen führen. Herr Jaeger hat es mit Recht ausgeführt: Wenn wir eine solche Diskussion haben werden, müssen wir auch die Frage des Finanzausgleichs neu stellen. Aus diesen Ausführungen folgt, dass eine Verbindung der jetzigen Finanzvorlage mit einer zwingenden Vorschrift auf Verfassungsstufe, die besagt, dass bei jeder Erhöhung eines Mehrwertsteuersatzes gleichzeitig im gleichen finanziellen Umfang die direkte Bundessteuer abzubauen sei, in der Volksabstimmung zu einer schweren Belastung würde.

Aus diesem Grunde bittet Sie die Mehrheit der Kommission, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel nicht anzunehmen.

**Bundesrat Stich:** Auch ich bitte Sie, diesen Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen. Im Antrag heisst es: «Bei jeder Erhöhung des Satzes der Umsatzsteuer nach Absatz 1 Buchstabe a ist die direkte Bundessteuer nach Absatz 1 Buchstabe c entsprechend herabzusetzen.»

Was heisst das konkret? Das heisst, dass der Bund bei der indirekten Steuer keine Mehreinnahmen beschaffen kann, bis die direkte Bundessteuer abgeschafft ist. Ich weiss nicht, Herr Gros, welche Interessen Sie vertreten. Aber es gibt Leute, die die direkte Bundessteuer abschaffen möchten. Vielleicht diejenigen, die jetzt Unterschriften sammeln und sie noch nicht beisammen haben; dann ist es natürlich auf diese Art einfacher. Oder jene 4 Prozent der Steuerpflichtigen, die 50 Prozent des Steuerertrages bezahlen; sie würden Ihnen auch einen Dankesbrief schreiben.

Aber letztlich geht es hier ja nicht nur darum, Geld zu bekommen. Mit diesem Minderheitsantrag bekommen wir also keines, denn die Voraussetzungen wären, dass der Steuersatz für die Mehrwertsteuer – ohne Sanierungsmassnahmen – bei

mindestens 10,5 Prozent anlangte, bis die direkte Bundessteuer abgeschafft wäre. Sie müssen sich einmal vorstellen, Herr Gros, was das für die «kleinen Leute» bedeutet. Das müssen Sie doch auch verstehen! Sie entlasten die Grossen, und die Kleinen sollen bezahlen. So geht es wahrscheinlich nicht! Denn eine Steuer hat ja neben der Beschaffung von Mitteln auch die Aufgabe, einen gewissen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Sie täuschen sich, wenn Sie annehmen, bei einem Verzicht auf die direkten Steuern von seiten des Bundes könnten die Kantone ihr Steuersubstrat besser ausnützen. Glauben Sie beispielsweise, der Kanton Jura oder der Kanton Bern könnte seine Steuern wesentlich erhöhen, wenn die Bundessteuer wegfallen würde? Mitnichten! Gerade der Kanton Jura bekommt wesentlich mehr aus dem Finanzausgleich, wesentlich mehr. Das heisst, dass man sich auch diese Auswirkungen ansehen müsste.

Darf ich in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweisen? Die indirekten Steuern werden so gelobt; es wird immer wieder gesagt, wir müssten die direkten Steuern auf indirekte Steuern verschieben. Die Anteile der indirekten Steuern an den Fiskaleinnahmen der OECD-Länder betragen 1990 beispielsweise für Japan 13,2 Prozent. Nachher kommen die USA mit 16,5 Prozent, dann kommt die Schweiz mit 18,3 Prozent, Luxemburg mit 23,5 Prozent, und dann geht es bis zu Island mit 51,5 Prozent.

Es ist interessant: Wenn Sie den Anteil der indirekten Steuern zu den Steuerquoten (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ins Verhältnis setzen, stellen Sie fest – auch wieder bezogen auf 1990 und die OECD-Länder –: Die tiefste Belastung haben die USA mit 21,1 Prozent, die zweitiefste Belastung hat die Schweiz mit 21,3 Prozent; dann folgen Spanien mit 22,2 Prozent und Japan mit 22,2 Prozent. Sie sehen hier einen auffälligen Zusammenhang zwischen Steuerquoten und indirekten Steuern. Vielleicht gibt Ihnen das auch zu denken.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Dreher. Es ist leider nicht so – oder zum Glück nicht so, Herr Dreher –, dass wir eine riesige Beamten-schar haben, um die direkte Bundessteuer einzukassieren. Es sind nicht ganz 50 Beamte, und zwar aus dem einfachen Grund, dass diese Aufgabe bei den Kantonen liegt und der Bund die Oberaufsicht hat.

In bezug auf die anderen Bemerkungen, die Sie gemacht haben, bin ich auch der Auffassung, den Eigenmietwert sollte man abschaffen. Aber man müsste dann auch die Abzüge der Schuldzinsen abschaffen, den Unterhalt. Das wäre vermutlich moderner, und wir müssten dann nicht mehr das Kleinkreditgeschäft mit steuerlichen Massnahmen fördern, wie wir das heute noch tun. Ich habe also durchaus Verständnis; und wenn Sie hier etwas Vernünftigeres tun wollen, können Sie damit rechnen, dass ich Sie unterstütze.

Aber das Parlament hat das leider auch abgelehnt. Und es ist selbstverständlich, Herr Dreher, dass wir innerhalb der Schweiz dafür sorgen, dass Liegenschaften, Wohnungen usw. einermassen nach den gleichen Massstäben besteuert werden, denn in der Schweiz sollten die Bürgerinnen und Bürger rechtsgleich behandelt werden. Das nur nebenbei.

Ich bitte Sie also, den unmöglichen Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	35 Stimmen

Abs. 6–8 – Al. 6–8

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

**Ziff. II Einleitung**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. II introduction**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 8***Antrag der Kommission**Abs. 1*

In Abweichung von Artikel 41ter Absatz 6 erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 3, die bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung gelten.

*Abs. 2 Einleitung, Bst. a–d*

Für die Ausführungsbestimmungen gelten die folgenden Grundsätze:

a. Der Steuer unterliegen:

1. die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt ausführt (einschliesslich Eigengebrauch);

2. die Einfuhr von Gegenständen.

b. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug, ausgenommen:

1. die von den schweizerischen PTT-Betrieben erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Personenbeförderung und des Fernmeldewesens;

2. die Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens;

3. die Leistungen im Bereich der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit;

4. die Leistungen im Bereich der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung;

5. die kulturellen Leistungen;

6. die Leistungen der Radio- und Fernsehanstalten mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter;

7. die Versicherungsumsätze;

8. die Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts;

9. die Lieferung, die Vermietung auf Dauer sowie die Verpachtung von Grundstücken;

10. Wetten, Lotterien und sonstige Glücksspiele;

11. die Leistungen, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben ihren Mitgliedern gegen einen statutarisch festgesetzten Beitrag erbringen;

12. die Lieferungen von als solchen verwendeten inländischen amtlichen Wertzeichen.

Zwecks Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder Vereinfachung der Steuererhebung kann die freiwillige Versteuerung von in diesem Buchstaben genannten Umsätzen mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zugelassen werden.

c. Von der Steuer sind, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, befreit:

1. die Ausfuhr von Gegenständen und die ins Ausland erbrachten Dienstleistungen;

2. die mit der Ausfuhr oder Durchfuhr von Gegenständen zusammenhängenden Dienstleistungen.

d. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind ausgenommen:

1. Unternehmen mit einem jährlichen steuerbaren Gesamtumsatz von nicht mehr als 75 000 Franken;

2. Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz bis zu 250 000 Franken, sofern der Steuerbetrag, nach Abzug der Vorsteuer, regelmässig 4000 Franken pro Jahr nicht übersteigt;

3. Landwirte, Forstwirte und Gärtner, die ausschliesslich Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb liefern, sowie Viehhändler;

4. Kunstmaler und Bildhauer für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke.

Zwecks Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder Vereinfachung der Steuererhebung kann die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zugelassen werden.

*Abs. 2 Bst. e**Mehrheit*

e. Die Steuer beträgt:

1. 2 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr folgender Gegenstände, die der Bundesrat näher umschreiben kann:

– Wasser in Leitungen;

– Ess- und Trinkwaren, ausgenommen alkoholische Getränke;

– Vieh, Geflügel, Fische;

– Getreide;

– Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Strässen, Kränzen und dergleichen gebunden;

– Futtermittel, Silagesäuren, Streuemittel, Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe;

– Medikamente;

– Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, ferner andere Druckerzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass.

2. 6,5 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr anderer Gegenstände sowie auf allen übrigen der Steuer unterstellten Leistungen.

*Minderheit I*

(Gros Jean-Michel, Dreher)

e. Die Steuer beträgt:

1. 1,9 Prozent ....

2. 6,2 Prozent ....

*Minderheit II*

(Baumann, Thür)

e. Die Steuer beträgt:

1. 2 Prozent auf ....

– .... und dergleichen gebunden;

– Streichen

– Medikamente; ....

*Abs. 2 Bst. f, g*

f. Die Steuer wird vom Entgelt berechnet; beim Fehlen eines Entgelts sowie bei der Einfuhr ist der Wert des Gegenstandes oder der Dienstleistung massgebend.

g. Die Steuer schuldet:

1. der Steuerpflichtige, der einen steuerbaren Umsatz bewirkt;

2. der Empfänger von Dienstleistungen, die aus dem Ausland bezogen werden, sofern deren Gesamtbetrag jährlich 10 000 Franken übersteigt;

3. der Zollzahlungs- oder Zollmeldepflichtige, der einen Gegenstand einführt.

*Abs. 2 Bst. h**Mehrheit*

h. Die Steuer wird nach der Methode der fraktionierten Steuerzahlung (sogenannte Mehrwertsteuer) erhoben; der Steuerpflichtige schuldet die Steuer auf seinem steuerbaren Umsatz; verwendet er die ihm gelieferten Gegenstände und die ihm erbrachten Dienstleistungen für steuerbare Umsätze im In- oder Ausland, so kann er in seiner Steuerabrechnung von der von ihm geschuldeten Steuer als Vorsteuer abziehen:

1. die von anderen Steuerpflichtigen auf ihn überwälzte; und

2. die auf der Einfuhr von Gegenständen oder auf dem Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland entrichtete Steuer;

3. 2 Prozent des Preises der Urprodukte, die er von nicht steuerpflichtigen Unternehmen nach Buchstabe d Ziffer 3 bezogen hat.

Für Ausgaben, die keinen geschäftlichen Charakter haben, besteht kein Vorsteuerabzugsrecht.

*Minderheit*

(Gros Jean-Michel, Dreher)

h. Die Steuer ....

3. 1,9 Prozent des Preises ....

*Abs. 2 Bst. i–m*

i. Ueber die Steuer und die Vorsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet.

k. Für die Umsatzbesteuerung von Münz- und Feingold sowie von Gegenständen, die bereits einer fiskalischen Sonderbelastung unterliegen, können abweichende Bestimmungen erlassen werden.

l. Vereinfachungen können angeordnet werden, wenn sich daraus kein wesentlicher Mehrertrag an Steuer, kein namhafter Steuerausfall, keine beachtenswerte Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse und keine übermässige Erschwerung der Steuerabrechnung für andere Steuerpflichtige ergeben.

m. Die in Artikel 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht für die Strafbarkeit der Geschäftsbetriebe vorgesehene Sonderordnung kann auch auf Fälle angewendet werden, in denen eine Busse von mehr als 5000 Franken in Betracht kommt.

#### Abs. 3

Der Bundesrat regelt den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur neuen Umsatzsteuer. Er kann auch für die erste Zeit nach deren Inkrafttreten den Vorsteuerabzug für Anlagegüter einschränken.

#### Abs. 4

Bei der Einführung einer Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 3 werden pro Jahr 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet.

#### Antrag Mauch Rolf

##### Abs. 2 Bst. e

e. Die Steuer beträgt:

1. 1,8 Prozent ....
2. 6,0 Prozent ....

#### Antrag Spoerry

##### Abs. 3

Der Bundesrat regelt den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur neuen Umsatzsteuer.  
(Rest des Absatzes streichen)

#### Antrag Bortoluzzi

##### Abs. 4

Streichen

#### Art. 8

##### Proposition de la commission

##### Al. 1

En dérogation à l'article 41ter alinéa 6, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution relatives à l'impôt sur le chiffre d'affaires prévu par l'article 41ter alinéa premier lettre a et alinéa 3; celles-ci restent valables jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation fédérale.

##### Al. 2 introduction, let. a–d

En édictant les dispositions d'exécution, le Conseil fédéral observe les principes suivants:

a. Sont soumises à l'impôt:

1. les livraisons de biens et les prestations de services qu'une entreprise effectue à titre onéreux sur territoire suisse (y compris la consommation particulière);
2. les importations de biens.

b. Sont exonérés de l'impôt, sans droit à déduction de l'impôt préalable:

1. les prestations effectuées par les entreprises des PTT suisses, à l'exception des transports de personnes et des télécommunications;
2. les prestations dans le domaine de la santé;
3. les prestations dans le domaine de l'assistance sociale et de la sécurité sociale;
4. les prestations de services dans le domaine de l'éducation, de l'enseignement, de la protection de l'enfance et de la jeunesse;
5. les prestations de services culturels;
6. les activités des organismes de radio et de télévision, autres que celle ayant un caractère commercial;
7. les opérations d'assurances;
8. les opérations dans les domaines du marché monétaire et du marché des capitaux, à l'exception de la gestion de fortune et du recouvrement de créances;
9. la livraison, la location durable et l'affermage de biens-fonds;
10. les paris, loteries et autres jeux de hasard;
11. les prestations de services fournies à leurs membres, moyennant une cotisation fixée conformément aux statuts, par des organismes sans but lucratif;

12. les livraisons de timbres officiels suisses utilisés comme tels.

En vue de sauvegarder la neutralité concurrentielle ou de simplifier la perception de l'impôt, l'imposition volontaire de transactions mentionnées ci-dessus, avec droit de déduire l'impôt préalable, peut être autorisée.

c. Sont exonérés de l'impôt, avec droit à déduction de l'impôt préalable:

1. l'exportation de biens et les prestations de services effectuées à l'étranger;
2. les prestations de services qui vont de pair avec l'exportation et le transit de biens.

d. Ne sont pas assujettis à l'impôt grevant les transactions effectuées sur territoire suisse:

1. les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel imposable n'est pas supérieur à 75 000 francs;
2. les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel imposable n'est pas supérieur à 250 000 francs, à la condition qu'après déduction de l'impôt préalable le montant restant ne dépasse pas régulièrement 4000 francs par année;
3. les agriculteurs, sylviculteurs et horticulteurs livrant exclusivement des produits provenant de leur propre exploitation, ainsi que les marchands de bétail;
4. les artistes-peintres et les sculpteurs pour les oeuvres d'art qu'ils ont créées personnellement.

En vue de sauvegarder la neutralité concurrentielle ou de simplifier la perception de l'impôt, l'imposition volontaire de transactions mentionnées ci-dessus, avec droit de déduire l'impôt préalable, peut être autorisée.

##### Al. 2 let. e

##### Majorité

e. L'impôt s'élève:

1. à 2 pour cent sur les transactions portant sur les biens suivants, qui peuvent être définis de manière plus précise par le Conseil fédéral, ainsi que sur leur importation:

- eau amenée par conduites;
- denrées alimentaires solides et liquides, à l'exclusion des boissons alcooliques;
- bétail, volailles, poissons;
- céréales;
- semences, tubercules et oignons à planter, plantes vivantes, boutures, greffons, ainsi que fleurs coupées et rameaux, même en bouquets, couronnes et arrangements similaires;
- fourrages, acides destinés à l'ensilage, litières, engrais et préparations pour la protection des plantes;
- médicaments;
- journaux, revues et livres, ainsi que d'autres imprimés dans la mesure définie par le Conseil fédéral.

2. à 6,5 pour cent sur les livraisons et l'importation d'autres biens, ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt;

##### Minorité I

(Gros Jean-Michel, Dreher)

e. L'impôt s'élève:

1. à 1,9 pour cent sur les ....
2. à 6,2 pour cent ....

##### Minorité II

(Baumann, Thür)

e. L'impôt s'élève:

1. .... et arrangements similaires;
- Biffer
- médicaments; ....

##### Al. 2 let. f, g

f. L'impôt se calcule sur la contre-prestation et, lorsqu'il n'y a pas de contre-prestation ou qu'il s'agit d'une importation, sur la valeur du bien ou de la prestation de service;

g. Est redevable de l'impôt:

1. l'assujetti qui effectue une transaction imposable;
  2. le destinataire de prestations de services en provenance de l'étranger, pour autant que leur coût soit supérieur à 10 000 francs par an;
3. celui qui, important un bien, est assujetti aux droits de douane ou tenu de faire une déclaration en douane;

*Al. 2 let. h**Majorité*

h. L'impôt est perçu selon la méthode du paiement fractionné de l'impôt (dite de la taxe à la valeur ajoutée); le contribuable doit l'impôt sur son chiffre d'affaires imposable; s'il destine les biens qui lui ont été livrés et les prestations de services qui lui ont été faites à des transactions imposables en Suisse ou à l'étranger, il peut déduire dans son décompte à titre d'impôt préalable:

1. l'impôt que lui ont transféré d'autres contribuables; et
2. l'impôt payé lors de l'importation de biens ou pour l'acquisition de prestations de services en provenance de l'étranger;
3. 2 pour cent du prix des produits naturels qu'il a acquis d'entreprises qui, selon la lettre d chiffre 3, ne sont pas assujetties à l'impôt.

Les dépenses n'ayant pas un caractère commercial n'ouvrent pas droit à la déduction de l'impôt préalable.

*Minorité*

(Gros Jean-Michel, Dreher)

h. L'impôt est perçu ....

3. 1,9 pour cent du prix ....

*Al. 2 let. i-m*

i. La période de décompte de l'impôt et de la déduction de l'impôt préalable comprend, en règle générale, le trimestre civil;

k. Des règles dérogatoires peuvent être édictées pour l'imposition au titre de l'impôt sur le chiffre d'affaires de l'or monnayé, de l'or fin, ainsi que des biens déjà grevés d'une charge fiscale spéciale;

l. Des simplifications peuvent être ordonnées, s'il n'en résulte ni modifications importantes des recettes fiscales (surplus ou pertes), ni distorsions notables des conditions de concurrence, ni complications excessives des décomptes d'autres contribuables;

m. La réglementation spéciale relative à la punissabilité des entreprises, prévue à l'article 7 de la loi fédérale sur le droit pénal administratif, peut s'appliquer aussi au cas où une amende supérieure à 5000 francs entre en ligne de compte.

*Al. 3*

Le Conseil fédéral assure la transition entre le régime actuel et le nouveau régime. Il peut également limiter, durant une période initiale suite à l'entrée en vigueur du nouveau régime, la déduction de l'impôt préalable grevant les biens d'investissement.

*Al. 4*

Lors de l'introduction d'un impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 41ter alinéa 3, 5 pour cent par an du produit de cet impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures, en particulier des familles nombreuses.

*Proposition Mauch Rolf**Al. 2 let. e*

e. L'impôt s'élève:

1. à 1,8 pour cent sur les ....
2. à 6,0 pour cent ....

*Proposition Spoerry**Al. 3*

Le Conseil fédéral assure la transition entre le régime actuel et le nouveau régime. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Proposition Bortoluzzi**Al. 4*

Biffer

*Abs. 1, 2 Bst. a-d, f, g, i-m – Al. 1, 2 let. a-d, f, g, i-m*  
*Angenommen – Adopté*

*Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e*

**Baumann**, Sprecher der Minderheit II: Ich spreche zu Ziffer II Artikel 8 Absatz 2 Litera e Ziffer 1 (auf Seite 5 der Fahne). Oder

einfacher ausgedrückt: Der Minderheitsantrag will keine steuerliche Begünstigung für Dünger, Pflanzenschutzmittel und Futtermittel.

Oder noch einmal mit anderen Worten: Wir möchten einen normalen Steuersatz für diese umweltbelastenden landwirtschaftlichen Hilfsstoffe. Warum? Wenn man den Äusserungen des Bundesrates hier im Saal und auch im 7. Landwirtschaftsbericht Glauben schenken darf, muss die Landwirtschaft umweltgerechter und ökologischer werden. Auch sämtliche politische Parteien sind sich im Grundsatz einig, dass in der Landwirtschaft weniger umweltbelastende, betriebsfremde Hilfsstoffe eingesetzt werden sollten.

Forschungsergebnisse beweisen, dass die schweizerische Landwirtschaft weitestgehend auf den Einsatz von betriebsfremdem Handelsdünger verzichten könnte, wenn beispielsweise Siedlungsabfälle optimal recycelt würden. Im ökologischen Landbau wird beispielsweise der Zukauf von Futtermitteln auf maximal 10 Prozent beschränkt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auch im ökologischen Landbau auf ein absolutes Minimum beschränkt. Beim Buwal sind andererseits Lenkungsabgaben auf Dünger und Pflanzenschutzmitteln in Prüfung und werden vorbereitet, um mit marktwirtschaftlichen Mitteln deren Einsatz einzuschränken.

Kurz gesagt: Es gibt keinen, aber auch gar keinen vernünftigen Grund, diese Hilfsstoffe im Rahmen der neuen Finanzordnung steuerlich zu begünstigen. Das hat uns übrigens auch Bundesrat Stich in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bestätigt. Ich nehme an und hoffe, dass er das auch hier tun wird.

Kann mir jemand erklären, warum Tierfabriken, die ausschliesslich – oder zumindest fast ausschliesslich – mit betriebsfremden Futtermitteln die Schweizer Mittellandseen überbelasten, nur 2 Prozent statt 6,5 Prozent Steuern bezahlen sollen? Kann mir jemand erklären, warum der Zukauf von Stickstoffdünger nicht der vollen Steuerpflicht unterliegen soll, obschon die Nitratbelastung fast sämtlicher Grundwasser immer noch ansteigt? Kann mir jemand erklären, warum Pflanzenschutzmittel steuerlich begünstigt werden sollen?

Leider fehlen in der Schweiz immer noch jegliche Statistiken betreffend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Darum sind Schätzungen über den hier verursachten Steuerausfall relativ schwierig. Verursacht wird der Steuerausfall dadurch, dass wir, d. h. die bürgerliche Mehrheit, diese Hilfsstoffe begünstigen wollen. Wir Grünen wollen sie nicht begünstigen!

Immerhin geht man von Beträgen in der Grössenordnung von 30 bis 50 Millionen Franken aus. Das ist nicht nichts, wenn man sich vor Augen hält, dass ökologische Direktzahlungen an die Landwirtschaft seit langem auf eine entsprechende Aufstockung warten. Meines Wissens werden die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe auch im europäischen Umfeld steuerlich nicht begünstigt. Selbst wenn sie begünstigt würden, wäre der Minimalsatz 5 Prozent und nicht 2 Prozent, wie wir es vorsehen.

Der einzige Grund, den ich zumindest in Erfahrung bringen konnte, warum die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe im Rahmen dieser Vorlage begünstigt werden sollen, ist, dass diese Hilfsstoffe früher auf der Freiliste der Wust figuriert haben. Es sind also nur historische Gründe oder auf Berndeutsch: «Mir hei's gäng eso gmacht.» Ordentliche Bauernbetriebe produzieren das Futter auf dem eigenen Betrieb, setzen vor allem Hofdünger anstelle von zugekauftem Handelsdünger ein und brauchen kaum Pflanzenschutzmittel.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit II (Baumann) zuzustimmen. Sie würden es damit der Grünen Partei erleichtern, bei der kommenden Volksabstimmung nicht schon wieder als Gegner einer Vorlage auftreten zu müssen.

Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag!

**Nebiker**: Mit dem Antrag der Minderheit II (Baumann) sollten Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel dem Normalsatz und nicht dem Sondersatz von 2 Prozent unterstellt werden. Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind wichtige Produktionsmittel der Landwirtschaft, aber auch Produktionsmittel der sogenannten Biobauern. Auch diese brauchen einen grossen Teil dieser Produktionsmittel.

Weil die Landwirtschaft nicht abrechnungspflichtig ist – man hat das technisch vermieden, sonst hätte man rund 100 000 Leute mehr, die bei der Mehrwertsteuer abrechnungspflichtig wären –, würde eine Erhöhung des Steuersatzes auf den Produktionsmitteln voll zu Lasten der Landwirte gehen, und zwar aller Landwirte. Sie können ja die Vorsteuer, mit welcher die Produktionsmittel belastet sind, beim Verkauf ihrer Produkte nicht abrechnen.

Es mutet etwas eigenartig an, dass ein sogenannter Bauernvertreter – Herr Baumann – ausgerechnet die Landwirte speziell belasten will; ausgerechnet er möchte das Einkommen der Landwirte schmälern. Das betrifft sowohl Biobauern als auch Klein- und Grosslandwirte, denn alle Landwirte sind auf irgendwelche Produktionsmittel angewiesen.

Der Sondersatz von 2 Prozent ist keine steuerliche Begünstigung der Landwirtschaft, sondern eine steuerliche Begünstigung der Lebensmittel. Dafür hat man diesen Sondersatz eingeführt. Weil die Landwirtschaft nun einmal Lebensmittel herstellt, ist sie in diesem Sondersatz von 2 Prozent mit eingeschlossen. Es wäre unsinnig, die wichtigen Produktionsmittel aus diesem Sondersatz herauszunehmen. Der Sondersatz von 2 Prozent wurde nicht im Interesse der Landwirtschaft geschaffen, sondern im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Minderheit II (Baumann) möchte mit ihrem Antrag einen Lenkungseffekt erzielen, indem Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verteuert werden. Aber wie gesagt: Es würden natürlich auch die biologischen Produktionsmittel verteuert, deren Preise bekanntlich eher höher liegen als die konventionellen Hilfsstoffe, bei denen eine höhere Steuerbelastung also noch mehr ausmachen würde.

Es ist jedermann klar, dass mit einer Mehrwertsteuerbelastung von 4 Prozent kaum ein Lenkungseffekt erzielt werden kann. Erzielen kann man mit diesem Sondersatz lediglich ein kleineres Einkommen der Landwirtschaft, sonst gar nichts. Eine Lenkung findet bei 4 Prozent nicht statt. Ueber Lenkungssteuern und Lenkungsabgaben werden wir – das haben wir in diesem Zusammenhang schon einmal gesagt – separat zu entscheiden haben. Es ist auch aus diesem Grunde falsch, ein solches Lenkungselement in diese Steuervorlage, deren Realisierung an sich schon schwierig genug ist, hineinzupacken.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Baumann) abzulehnen. Bei der Beratung der letzten Mehrwertsteuervorlage kam ein entsprechender Antrag von Herrn Hafner Rudolf. Der Rat hat diesen analogen Antrag damals ganz eindeutig abgelehnt. Ich bin allerdings überrascht, dass ein Landwirt heute einen Antrag stellt, der nichts anderes tut, als das landwirtschaftliche Einkommen zu schmälern!

**Jaeger:** Sie sagten, Herr Nebiker, es gehe hierbei darum, die Einkommen der Landwirte zu schmälern. Wenn das der Untergang der Landwirtschaft ist, haben wir etwas falsch gemacht; das kann er ja nicht sein. Herr Nebiker, Sie haben gestern gesagt, als der Antrag der Grünen zur Diskussion stand, dass die Lenkungsabgaben in die richtige Richtung gingen. Ich habe das auch unterstützt und mich trotzdem in differenzierter Weise mit den Anträgen der Grünen auseinandergesetzt und dargelegt, das sei nicht der richtige Weg.

Hier muss ich aber sagen, dass der Antrag der Minderheit II (Baumann) nach meiner Auffassung einen falschen Schritt verhindert. Es ist keineswegs ein Schritt in die richtige Richtung, sondern er verzichtet lediglich dort auf eine Entlastung, wo umweltpolitisch eigentlich das Gegenteil nötig wäre. Und das verlangen auch Sie, Herr Nebiker, indem Sie sagen: Wir müssen über differenzierte Lenkungsabgaben insbesondere im Bereich von konventionellen und umweltbelastenden Hilfsstoffen diskutieren.

Aber wenn Sie das schon wollen, dann machen Sie doch heute keinen falschen Schritt. Es ist nämlich ein falscher Schritt, wenn wir eine Entlastung einbringen, die insbesondere – das müssen wir ganz klar sehen – den konventionellen Hilfsstoffen zugute kommt.

Wenn Sie von den biologischen Hilfsstoffen sprechen, die auch stärker belastet würden, so müssen Sie doch die Relationen sehen: Im Moment liegt noch der weit grössere Anteil bei

den konventionellen Hilfsstoffen, und die Differenzierung muss nachher kommen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass der Antrag der Minderheit II (Baumann) völlig richtig ist.

Es ist sachlich gerechtfertigt, den Minderheitsantrag Baumann anzunehmen; er gefährdet auch den Solidarpakt in keiner Weise.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zum Antrag der Minderheit II (Baumann); er ist richtig und sachlich und politisch absolut vertretbar.

**Strahm Rudolf:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit II (Baumann) anzunehmen. Annahme des Minderheitsantrages heisst nichts anderes, als dass die Futtermittel und die Hilfsstoffe zum Normalsatz von 6,5 Prozent Mehrwertsteuer versteuert werden müssten. Es gibt keinen einzigen Grund, die Futtermittel, die Hilfsstoffe und die Chemieprodukte für die Landwirtschaft auszunehmen. Es würde gegen die Logik der Mehrwertsteuer verstossen, ihr widersprechen, wenn plötzlich in einem Bereich eine Ausnahme gemacht würde. Es geht ja letztlich nicht um eine Belastung der Bauern.

Der Landwirt oder der Vermarkter kann diese Steuer, Normalsatz 6,5 Prozent, wieder abziehen. Die Logik der Mehrwertsteuer heisst ja Vorsteuerabzug. Und es gibt keinen landwirtschafts- oder verteilungspolitischen Grund für den Bauern, dagegen zu sein. Wenn er 6,5 Prozent entrichten muss, können die Landwirte oder die Marktorganisationen die Vorsteuer abziehen. Es gibt also keinen Grund, das auszunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Baumann) zu unterstützen.

**Ruckstuhl:** Ich bin auch der Ansicht, dass die Meinungen zu diesem Thema eigentlich gemacht sind. Aber die Worte, die hier gefallen sind, dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Meines Erachtens ist der Antrag der Minderheit II (Baumann) kein geeignetes Mittel, um den Strukturwandel in den Griff zu bekommen. Es sind nicht nur die Mäster im Talgebiet, die Hilfsstoffe brauchen, wie Sie uns das nun zu erklären versucht haben; es ist auch nicht jedermann, der Hilfsstoffe einsetzt, gleich ein «Umweltbelasteter».

Herr Jaeger hat offenbar seit gestern einen Gesinnungswandel vollzogen. Gestern, zum Antrag Thür, hat er sinngemäss gesagt: Wir können nicht Einnahmen beschaffen und gleichzeitig die Wirtschaft lenken. Es war wohl etwas professoraler ausgedrückt, aber sinngemäss sicher so.

Herr Strahm Rudolf glaubt, dass die Landwirtschaft tatsächlich zu den administrativen Massnahmen, die sie im Zusammenhang mit den buchhalterischen Verpflichtungen auf sich nimmt, hier noch zusätzliche Administration auf sich nimmt, indem sie sich freiwillig der Abrechnungspflicht unterstellt und damit wieder einen Vorsteuerabzug machen kann. Ich glaube, da täuscht sich Herr Strahm, denn der Bauer sucht diesen administrativen Aufwand nicht.

Wir müssen diesen Antrag ablehnen und für die Landwirtschaft eine einfache Lösung finden.

**M. Matthey, rapporteur:** La majorité de la commission vous propose de refuser la proposition de la minorité II (Baumann) par 14 voix contre 4 et avec une abstention. Je dois dire que la discussion a été beaucoup moins longue en commission qu'elle ne l'est devant le plénum et qu'en conséquence je n'ai pas besoin de développer longuement les remarques de la commission quant au rejet qui a été décidé.

Permettez-moi simplement de vous dire – comme M. Nebiker l'a d'ailleurs déjà fait remarquer – que le présent débat a eu lieu déjà en plénum le 10 décembre 1990, lors de la discussion sur le paquet fiscal qui a été ensuite rejeté par le peuple. Déjà à ce moment-là, M<sup>me</sup> Uchtenhagen avait demandé que soient soumis à l'impôt normal en particulier les «fourrages, acides destinés à l'ensilage, litières.»

Aujourd'hui, on nous dit qu'il ne faudrait pas accorder de traitement préférentiel. Il faut rappeler que les éléments soumis ici comme fourrages, acides, engrais, préparations pour la protection des plantes sont aujourd'hui intégrés dans la liste franche, c'est-à-dire qu'ils ne sont pas soumis à l'impôt. La majorité de la commission vous propose de les soumettre à la taxe

à la valeur ajoutée au taux réduit de 2 pour cent, alors que MM. Baumann et Thür souhaitent qu'ils soient mentionnés au taux normal de 6,5 pour cent.

Il faut rappeler que ce type de marchandises englobe non seulement les fourrages, les acides destinés à l'ensilage, mais aussi les engrais et préparations biologiques pour la protection des plantes, lesquels, aux yeux de la commission, ne devraient pas être frappés du taux normal de l'impôt, on l'a dit, pour éviter une augmentation des coûts de production.

En outre, il faut souligner que les producteurs de produits naturels indigènes, qui achètent notamment de tels biens, ont la possibilité de demander leur assujettissement volontaire afin d'obtenir de manière générale la déduction de la charge préalable et ainsi d'éviter une imposition plus lourde des fourrages et des acides destinés à l'ensilage.

Voilà ce qu'a décidé la majorité de la commission. Quant à moi, je soutiendrai la proposition de la minorité II (Baumann).

**Frau Spoerry**, Berichterstatterin: Zuerst möchte ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, wie viele Kommissionsmitglieder sich positiv zu diesem Minderheitsantrag geäußert haben, denn die Kommission hat diesen Antrag mit 14 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, also deutlich, abgelehnt.

Es geht bei diesem Antrag darum, dass man Produkte, die jetzt in der Freiliste figurieren, neu nicht mehr der Freiliste unterstellen will, die nun mit 2 Prozent besteuert werden soll, sondern dem vollen Satz von 6,5 Prozent. Ich verweise auf das vorgängige Votum von Herrn Nebiker und darauf, dass wir diese Frage anlässlich der Vorlage von 1991 bereits diskutiert haben.

Frau Uchtenhagen hatte damals den Antrag gestellt, man solle zwar die Futtermittel, die Silagesäuren und die Streumittel mit 2 Prozent, die Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe aber mit 6,5 Prozent besteuern. Dieser Antrag wurde (unter dem Kommissionspräsidium von Herrn Nebiker) dazumal in diesem Rat mit 71 gegen 45 Stimmen abgelehnt, mit der Begründung, dass es sich hier um Produktionsmittel der Landwirtschaft handle und dass die Landwirte nicht die Möglichkeit hätten, den Vorsteuerabzug zu machen. Zudem brauche es, wenn man gezielt lenken wolle, höhere Sätze als die hier aufgeführten.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der Kommissionmehrheit, die einen deutlichen Entscheid gefällt hat, den Antrag der Minderheit II (Baumann) abzulehnen. Sie sind damit auch konform zur ablehnenden Haltung, die bei der Vorlage 1991 ebenfalls klar zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn ich schon hier am Pult stehe, möchte ich zu Artikel 8 generell etwas sagen – es ist nämlich eine wichtige Sache –: In Artikel 8 führen wir neu eine Negativliste auf. Wir sagen also neu, wer und was von der Steuer ausgenommen ist. Grundsätzlich sind alle Unternehmen, alle Güter und Dienstleistungen von der Steuer erfasst. Die Ausnahmen davon werden in Artikel 8 aufgeführt. Bei der letzten Vorlage haben wir demgegenüber gesagt, was steuerbar ist. Wir haben also eine Positivliste vorgelegt.

Die Negativliste ist EG-konform. Man hat uns diese EG-konforme Liste in der Kommission vorgelegt. Wir waren etwas erschrocken über deren Umfang und haben die Verwaltung gebeten, diese Liste zu komprimieren, und sie hat das getan. Das hat aber zur Folge, dass es eine Ausführungsverordnung des Bundesrates braucht, um diese Komprimierung auszuführen und im Detail darzulegen, was diese Negativliste jetzt umfasst und was nicht. Dazu braucht es ein Vernehmlassungsverfahren. Wenn sich das allzu sehr in die Länge zieht, sind wir nicht in der Lage, die neue Vorlage – immer vorausgesetzt, der Souverän stimmt ihr zu – nahtlos auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen. Es sind nicht die administrativen EDV-Probleme, die uns daran hindern, diese Vorlage rechtzeitig in Kraft zu setzen, sondern es ist gemäss Auskunft der Verwaltung die Definierung dieser Negativliste.

Ich habe es bei meinem Eintretensvotum gesagt und möchte es wiederholen: Ich bitte den Bundesrat, diese Vernehmlassung so rasch wie möglich durchzuführen, damit wir einen nahtlosen Übergang haben und nicht eine unbefriedigende Zwischenlösung gutheissen müssen.

**Bundesrat Stich:** Es ist selbstverständlich, Frau Spoerry, dass wir diese Vernehmlassung machen. Aber zuerst muss der Ständerat dieses Geschäft auch noch behandeln und ihm zustimmen. Dann ist es Zeit. Aber werfen Sie uns nicht vor, wenn wir diese Vernehmlassung vor der Volksabstimmung durchführen, wir hätten etwas gegen die Vorlage getan! Diesen Vorwurf möchten wir dann nicht hören.

Aber wir werden uns im eigenen Interesse natürlich darauf vorbereiten, dass wir das wenn möglich auf den 1. Januar 1995 in Kraft setzen können. Wir können mit der Sanierung nicht mehr warten, und wir müssen nachher möglichst rasch eine zusätzliche Botschaft für Mehreinnahmen ausarbeiten. Das ist auch selbstverständlich.

Der Antrag der Minderheit II (Baumann) bringt 30 bis 50 Millionen Franken mehr. Das wäre der Beitrag der Landwirtschaft an die Mehrwertsteuer. Ich selber sehe keinen Grund, mich dagegen zu wenden. Wenn weniger Futter- und Düngemittel eingesetzt werden, wird vielleicht auch etwas weniger produziert, und das wäre letztlich positiv. Wie sich das am Schluss auswirkt, das lässt sich, da bin ich mit Ihnen einverstanden, nicht zum Voraus sagen. Aber es ist immerhin ein Zeichen, in welcher Richtung es etwa gehen sollte.

**Baumann**, Sprecher der Minderheit: Nur ganz kurz als sogenannter Landwirt oder sogenannter Bauernvertreter: Herr Nebiker, ich freue mich bereits auf die Diskussion zu den Lenkungsabgaben, wenn man sagt: 4 Prozent genügen nicht, wenn schon, dann müsste dieser Ansatz viel höher sein. Es zeigt sich hier einmal mehr, dass die Probleme der Bauern nicht so sehr bei den Bauern liegen, sondern vielmehr beim nachgelagerten Gewerbe – oder ich könnte jetzt bössartigerweise auch sagen: bei seinen Vertretern.

Herr Nebiker, glauben Sie wirklich, dass sich die Interessen der Bauern immer und überall mit den Interessen der Agroindustrie oder des Futtermittelgrosshandels decken?

**Präsident:** Die Anträge der Minderheit I und Mauch Rolf entfallen gemäss Entscheid bei Artikel 41ter Absatz 3.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	45 Stimmen

*Abs. 2 Bst. f, g – Al. 2 let. f, g*

*Angenommen – Adopté*

*Abs. 2 Bst. h – Al. 2 let. h*

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 2 Bst. i–m – Al. 2 let. i–m*

*Angenommen – Adopté*

*Abs. 3 – Al. 3*

**Stucky:** Ich übernehme den Antrag Spoerry. Es handelt sich um Artikel 8 Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen. Darüber haben wir in der Kommission nicht gesprochen. Es ist ja ohnehin so, dass Uebergangsbestimmungen die Eigenschaft haben, nicht diskutiert zu werden, weil sie das Ende der Sitzung einläuten. Es sind folglich eigentlich viel eher Abgangsbestimmungen, weil jedermann den Saal verlässt. So war es auch diesmal.

Dieser Satz, der gestrichen werden sollte, war schon in den Vorlagen von 1977, 1979 und 1991 enthalten. Damals war die konjunkturelle Situation anders. Damit habe ich schon den Kernpunkt angesprochen, um den es sich eigentlich handelt: Es geht darum, dem Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, den Vorsteuerabzug für Investitionen aufzuschieben, also konjunkturell zu bremsen, indem die Begünstigung des Vorsteuerabzuges gerade nicht gewährt wird.

Unser Umfeld sieht heutzutage aber anders aus. Wir haben ja gerade als Teil dieser Finanzordnung – im Sinne eines Kompromisses – einen Investitionsbonus und eine Wohnbauförderungsaktion beschlossen, um die Wirtschaft zu stimulieren,

um die Konjunktur anzukurbeln. Hier geben wir dem Bundesrat eine Kompetenz, genau das Gegenteil zu machen: die Konjunktur zu bremsen. Damit ist ganz klar, dass wir in eine merkwürdige Hüst-und-Hott-Politik geraten würden, wenig glaubhaft wären, wenn wir diese Kompetenz in die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung aufnehmen würden.

Aus der Verwaltung ist zu hören, dass man an einen Aufschub von bis zu zwei Jahren denkt, und zwar mit der Begründung: Man möchte nicht, dass jetzt Investitionen aufgeschoben werden, bis dann die Vorlage in Kraft tritt. Aber auch dazu ist das gleiche zu sagen. Man muss alles tun – auch mit dieser Finanzordnung –, damit unsere Konjunktur angekurbelt wird. Infolgedessen können wir diese Kompetenz ohne Not aus dem Entwurf herausstreichen. Im übrigen würde es mich interessieren, was sich der Bundesrat praktisch unter diesen Uebergangsbestimmungen vorstellt, ob er einverstanden ist, dass man diesen Vorsteuerabzug sofort gewährt, z. B. ein Vierteljahr im voraus auf Lagerbeständen, bei Rohmaterial usw. Hier möchte ich über den Uebergang einiges hören. Das gibt uns einen Eindruck davon, was man zu tun gedenkt, wenn das Volk diese Vorlage annimmt.

**David:** Ich bitte den Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin, diesen Antrag in dieser Form zurückzuziehen und ihn dem Ständerat zu übergeben. Wenn der Antrag so, wie er jetzt gestellt wird, durchgeht, bedeutet das für die Unternehmen praktisch einen Investitionsstopp im Jahr 1994. 1994 wird kein Unternehmer einen Franken investieren, wenn er weiss, dass er den Vorsteuerabzug auf diese Investitionen nicht machen kann.

Es muss bei der Einführung der Mehrwertsteuer einen fließenden Uebergang geben. Man kann darüber diskutieren, ob der Bundesrat den fließenden Uebergang richtig setzt, wenn er ihn erst mit dem Inkrafttreten der Steuer und nicht schon vorher beginnen lassen will. Man könnte sich durchaus überlegen, ob man den Beginn des Uebergangs früher ansetzen sollte als das Inkrafttreten der Steuer. Aber die Streichung dieses Absatzes, der dem Bundesrat die Möglichkeit eines fließenden Uebergangs gibt, bedeutet einen Investitionsstopp für mindestens ein Jahr. Es könnte sein, dass es zwei Jahre sein werden, wenn wir den Systemwechsel nicht auf den 1. Januar 1995 vollziehen können. Ein solcher Investitionsstopp wäre das Dummste, das wir heute machen könnten. Wir hatten in jeder früheren Vorlage eine Regelung, die einen fließenden Uebergang erlaubt hätte.

Das ist ein technisches Problem. Ich bitte einfach, dass man nochmals prüft, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, andere Lösungen, die dem Anliegen vielleicht Rechnung tragen, dass man die Vorsteuer schon früher abziehen kann, aber nicht in der Form, wie das vorgeschlagen wird.

Ich bitte Sie, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

**M. Matthey,** rapporteur: La proposition de M<sup>me</sup> Spoerry n'a pas été discutée en commission, c'est pourquoi il m'est difficile de prendre position au nom de la commission. Toutefois, je rejoindrai ici ce que vient de dire le porte-parole du Parti démocrate-chrétien et vous proposerai de rejeter la proposition Spoerry pour que le Conseil des Etats, si nécessaire, puisse discuter plus longuement que nous de cette question-là.

Des remarques que nous avons obtenues entre temps de la part de l'administration, puisque cette question vient d'être posée, il ressort que, dans ce troisième alinéa, il s'agit de permettre la déduction de l'impôt grevant les stocks de marchandises commerciales et de matières premières existant au début de l'assujettissement, c'est-à-dire l'impôt sur le chiffre d'affaires qui grève les marchandises à ce moment-là, et de permettre aussi l'adaptation à l'impôt dû des prix convenus préalablement à l'entrée en vigueur du nouveau droit.

La situation actuelle n'avait pas donné lieu à discussion dans les trois premiers projets de TVA. Certes, la conjoncture était différente de ce qu'elle est aujourd'hui, mais on ne peut pas prendre aujourd'hui une décision, Monsieur Stucky, en fonction d'une situation conjoncturelle que nous ne connaissons peut-être pas en 1995 ou 1996 selon l'éventuelle entrée en application de la TVA. Nous ne devrions pas, aujourd'hui déjà,

prendre une décision qui compromettrait d'éventuelles mesures de la part du Conseil fédéral en matière d'investissements pour l'année durant laquelle on introduira la TVA.

En effet, M. David a eu raison de souligner que cette faculté donnée au Conseil fédéral de limiter temporairement la déduction de l'impôt préalable est motivée exclusivement par des raisons économiques et non pas par des raisons fiscales. La seule raison pour laquelle le Conseil fédéral pourrait effectivement limiter le droit à la déduction de l'impôt préalable serait une crise économique avec un fort recul des investissements. Il s'agit donc d'une mesure que le Conseil fédéral devrait prendre avant l'entrée en vigueur de la TVA pour encourager les investissements dans la période qui précède son introduction. On sait que d'autres facteurs que la TVA peuvent influencer les décisions d'investissements, par exemple les taux d'intérêts ou le taux d'inflation. Nous vous demandons de bien vouloir maintenir cette compétence donnée au Conseil fédéral, quitte à ce que le Conseil des Etats réexamine l'opportunité ou non de son maintien.

**Nebiker:** Der Uebergang von der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer stellt tatsächlich ein Problem dar. Am leichtesten ist es, wenn wir eine möglichst kurze Uebergangszeit haben. Wenn wir die Mehrwertsteuer – falls wir sie beschliessen – möglichst rasch einführen können, ergeben sich am wenigsten Differenzen. Die Regelung, wie sie die Kommission vorschlägt, ist an sich möglich, aber sie bringt genau das nicht, was man mit der Mehrwertsteuer erreichen wollte, nämlich die Investitionen steuerlich zu entlasten, und dies in der heiklen Zeit einer Wirtschaftsflaute.

Frau Spoerry bzw. Herr Stuckys Lösung ist auch nicht das Gelbe vom Ei, weil sie dazu führt – Herr David hat es bereits gesagt –, dass man im Vorjahr des Uebergangs zur Mehrwertsteuer nicht mehr investiert. Die Lösung muss irgendwo dazwischen liegen.

Investitionen, die vor dem Uebergang getätigt – also nicht aufgeschoben – werden, sollten, gerade weil sie nicht aufgeschoben werden, als Vorsteuerabzug verrechnet werden können. Umgekehrt sollte man Investitionen nach dem Uebergang nicht belasten bzw. Vorsteuerabzüge dafür zulassen. Es braucht also eine Lösung, die zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag Spoerry/Stucky liegt, der sowohl eine vorwirkende wie eine nachwirkende Vorsteuerverrechnung einschliesst. Das Problem ist schwierig zu lösen.

Ich meine, wir sollten vorläufig bei der Lösung der Kommission bleiben und den Ständerat bitten, einen vernünftigeren Weg zu suchen.

**Präsident:** Die Kommissionssprecherin macht eine Premiere, sie spricht gegen ihren eigenen Antrag.

**Frau Spoerry,** Berichterstatterin: Ich spreche zum Antrag Stucky! Es ist so: Die Kommission hat dieses Problem nicht beachtet. Erst bei der intensiven Vorbereitung, beim Studieren sämtlicher Unterlagen auf diese Debatte hin, bin ich auf das gestossen, was Herr Nebiker vorhin ausgeführt hat. Bei diesem Absatz liegt ein Hund begraben.

Wir stehen vor folgender Situation: In der gleichen Session, in der wir 300 Millionen Franken für Impulsprogramme zugunsten der öffentlichen Hand bewilligen, würden wir zustimmen, dass während zwei Jahren nach Inkrafttreten der Mehrwertsteuer den privaten Investoren der Vorsteuerabzug nicht vollumfänglich gewährt wird. Wir würden damit trotz Verfassungsänderung eine Investitionshemmung weiterführen.

Wir haben in der Kommission nicht darüber gesprochen, weil es eben so ist, dass dieser Satz seit 1970 immer wiederholt und deshalb nicht mehr hinterfragt wurde. Er hat auch keine finanzpolitische Bedeutung, er hat eine konjunkturpolitische Bedeutung.

Herr Matthey hat es gesagt: Als wir die früheren Finanzvorlagen diskutierten, war die Konjunktur eben anders. Jetzt brauchen wir dringend Investitionsimpulse und nicht Investitionsverhinderungen. Wenn man nun sagt, dass ab dem 1. Januar 1995 der Vorsteuerabzug gemacht werden kann und vorher nicht, gibt es einen Investitionsrückstau bis dann, das ist rich-

tig. Aber wenn wir den Vorsteuerabzug noch länger nicht gewähren, besteht die Gefahr eines noch längeren Investitionsrückstaus. Die Verwaltung rechnet mit etwa zwei Jahren, während denen man den Vorsteuerabzug zumindest nicht ganz gewähren will. Das können wir uns in der heutigen Situation nicht leisten.

Man könnte den Antrag Stucky in dem Sinne zurückziehen, dass der Ständerat noch darüber spricht, denn das Wichtigste, was ich hier erreichen wollte, ist, dass man auf das Problem aufmerksam wird. Die Verwaltung hat kein Konzept, wie sie den Uebergang genau vollziehen will. Sie muss ein solches zuhanden des Ständerates ausarbeiten. Nach meinem Dafürhalten dürfte man die Gewährung des Vorsteuerabzuges nicht nachverschieben, sondern eher etwas vorziehen. Ich bin der Meinung, dass der Ständerat beraten und entscheiden muss.

Herrn David möchte ich sagen: Die Annahme dieses Antrages führt nicht dazu, dass ab sofort nicht mehr investiert wird, denn niemand weiss, ob diese Vorlage vom Souverän gutgeheissen wird oder nicht. Wenn aber der Entscheid vom Souverän gefällt ist, müssen wir wissen, wie der Uebergang stattfindet. Dieser Uebergang muss in der heutigen Zeit investitionsfreundlich und nicht investitionshemmend sein.

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie, den Antrag Spoerry, übernommen durch Herrn Stucky, abzulehnen.

Hier geht es um einen wirtschaftspolitisch motivierten Satz. Letztlich wollen wir ja hier Rücksicht nehmen. Es ist eine Kann-Vorschrift, es heisst nicht «der Bundesrat muss», sondern «er kann». Wenn der Bundesrat also von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch macht, muss er zweifellos alle Rahmenbedingungen berücksichtigen, also beispielsweise die Teuerung, die Zinssätze, die Dauer von der Volksabstimmung bis zum Inkraftsetzen. Das spielt alles eine Rolle. Darum ist es falsch, heute der Verwaltung und dem Bundesrat vorzuwerfen, noch nicht zu wissen, wie der Bundesrat das tatsächlich anwendet. Das werden wir dann entscheiden, wenn die Volksabstimmung vorbei ist. Aber an sich ist es eine vernünftige Einrichtung. Auch im Ausland wird dieser Vorbehalt bei der Umstellung immer gemacht und zum Teil angewendet. Was sicher nicht möglich ist, Herr Stucky: dass wir die Vorsteuer auf Investitionen vorziehen und schon unter der Wust Abzüge gewähren. Das ist sicher nicht möglich, sondern es geht nur darum, von da an vorwärts zu schauen. Aber auf Anlagegütern nach rückwärts noch zurückzuerstatten, ist mit aller Sicherheit ausgeschlossen. Im übrigen muss ich auch hier sagen, dass wir eine Vernehmlassung durchführen werden. Das wird zweifellos seitens der Wirtschaft Anlass sein, Stellung zu nehmen, wenn man es als bedeutend anschaut. Aber es ist ganz klar: Je rascher die Inkraftsetzung erfolgt, desto weniger Bedeutung hat die ganze Geschichte. Und letztlich ist die wirtschaftliche Entwicklung ebenso massgebend.

Ich bitte Sie also: Lassen Sie diesen Satz drin, und lehnen Sie den Antrag Spoerry/Stucky ab.

**Stucky:** Ja, ich kann den Antrag zurückziehen, aber erst nach Ihrer Zusage, dass Sie auf die konjunkturelle Situation Rücksicht nehmen werden. In einer Rezession erwarte ich vom Bundesrat, dass er eben nicht, wie er das offenbar einmal im Sinne hatte, die zwei Jahre ausnützt, so dass die Unternehmen drei Jahre warten müssen – 1994, 1995, 1996 –, bis sie investieren können. Dann haben wir den noch grösseren Aufschub. Das möchte ich vermeiden. Im übrigen hoffe ich, dass Sie im Ständerat ein etwas klareres Bild zeichnen können. Dann sind wir nämlich schon relativ nahe bei der Volksabstimmung.

**Präsident:** Der Bundesrat hat die verlangte Zusicherung abgegeben. Der Antrag Spoerry ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission  
Adopté selon la proposition de la commission*

**Abs. 4 – Al. 4**

**Bortoluzzi:** Wenn wir die Mehrwertsteuer wirklich wollen, dann müssen wir diese Vorlage von jeglichem Ballast befreien. Diese Aussage wurde ja gestern und heute schon verschiedentlich gemacht. Wir könnten Finanzierungsprobleme aus verschiedenen Aufgabenbereichen des Bundes in diese Vorlage einbauen. Gründe und Argumente dafür wären ja überall genügend vorhanden.

Dieser Absatz 4 ist wieder so ein «Kompromisspäckli», welches das Stimmenverhältnis hier im Parlament zweifellos etwas schöner aussehen lassen würde; es ist aber meines Erachtens nicht «direkt-demokratieverträglich», und daran gilt es in erster Linie zu denken. Ich möchte heute als überzeugter Befürworter der Mehrwertsteuer – früher war ich das nicht in diesem Masse – diese Neuordnung nicht ein weiteres Mal gefährden, nur weil das Parlament es nicht fertigbringt, in letzter Konsequenz eine einfache, überschaubare Vorlage für die Volksabstimmung zu präsentieren.

Mit diesem Antrag der Kommission nehmen Sie eine Zweckbindung von Mitteln vorweg, die meines Erachtens völlig sinnlos ist. Zuerst müsste einmal die Finanzlage des Bundes in Ordnung gebracht werden, bevor Sie Aufgabenzuweisungen vornehmen, über deren Notwendigkeit und Ausgestaltung keine Klarheit herrscht. Das entspricht auch der Aussage von Herrn Bundesrat Stich in der Eintretensdebatte.

Wenn Sie Absatz 4 streichen, ändern Sie nichts am Umfang des Mehrwertsteuerertrages. Sie können später – sofern es notwendig und möglich ist – ganz konkrete, sozialpolitisch notwendige Massnahmen beschliessen. Sollten Sie aber diesen Absatz in der Vorlage belassen, dann würden Sie erstens keinen Franken mehr und keinen Franken weniger erhalten, und zweitens dürfte es Ihnen kaum gelingen, damit eine sozialverträglichere Vorlage zu erhalten. Es werden dadurch nämlich kaum scharenweise Gegner der Mehrwertsteuer aus sozialen Ueberlegungen wegen dieses Absatzes 4 von Artikel 8 plötzlich zu Befürwortern werden. Es ist aber durchaus möglich, dass Sie mit dieser voreiligen Zweckbindung eine grosse Anzahl zusätzlicher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darin bestärken, die Finanzordnung wegen ihrer unnötigen Randbedingungen ein viertes Mal abzulehnen.

Ich glaube, dass es nun wichtig ist, in der Volksabstimmung einen einfachen Systemwechsel zu unterbreiten – mit letzter Konsequenz, ohne auch noch gleichzeitig ein paar damit verbundene Probleme lösen zu wollen.

Ich möchte nicht bestreiten, dass es für untere Einkommenschichten Schwierigkeiten geben könnte; aber mit der Streichung von Absatz 4 geht es mir nicht darum, einen sozialpolitischen Handlungsbedarf in Frage zu stellen, sondern darum, der Mehrwertsteuer eine echte Chance zu geben.

Ich bitte Sie, auch bei diesem Absatz 4 konsequent zu sein, so, wie Sie es bisher gewesen sind, und diesen Absatz zu streichen.

**Fischer-Sursee:** Die CVP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag Bortoluzzi ab. Der soziale Ausgleich zugunsten der unteren Einkommenschichten ist einer der wesentlichen Bestandteile der Verständigungslösung. Die CVP-Fraktion steht zu dieser Verständigungslösung und wehrt sich im Interesse der Vorlage gegen ein Herausbrechen von einzelnen Eckpfeilern.

Die Umstellung der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer bringt gewisse Umlagerungen der Steuerlast. Als Konsumsteuer unterwirft die Mehrwertsteuer gewisse Konsumgüter und Leistungen, die bis jetzt steuerfrei waren, der Steuer. Dadurch werden die unteren Einkommenschichten verhältnismässig etwas mehr tangiert. Die höhere Belastung ist zwar nicht gravierend. Trotzdem aber ist es ein Gebot der Gerechtigkeit und der Solidarität, die Mehrbelastung der unteren Einkommensstufen, insbesondere der kinderreichen Familien, auszugleichen. Die vorgesehenen 5 Prozent ergeben heute etwa den Betrag von 500 Millionen Franken, womit die Mehrbelastung annähernd ausgeglichen ist, denn die Umstellung wird schätzungsweise ebenfalls ungefähr diesen Betrag ergeben. Daher ist diese Bestimmung kein «Ballast».

Im Zuge der Sparmassnahmen wird der Bund ohnehin nicht darum herumkommen, auch im sozialen Bereich Kürzungen vorzunehmen, wie Herr Bundesrat Stich in der Kommission bekanntgegeben hat. Um diese Kürzungen zu mildern oder etwas aufzufangen, rechtfertigt es sich auch aus diesem Grund, 5 Prozent des Ertrages der Mehrwertsteuer für den sozialen Ausgleich auszusondern und bereitzustellen. Daher ist die vorgesehene Zweckbestimmung nicht sinnlos. Ich bin überzeugt, dass wegen dieser Zweckbestimmung kein Bürger das Ja verweigern wird, sondern dass die ganze Vorlage dadurch eher noch etwas sozialverträglicher wird.

**Allenspach:** Artikel 8 Absatz 4 bindet in der Verfassung 5 Prozent des Mehrwertsteuerertrages an Sozialausgaben zur Entlastung unterer Einkommensschichten. An sich sind solche «Sonderkasseli» problematisch. Sie widersprechen auch den Grundsätzen der modernen Finanzpolitik. Allerdings: Die Grundsätze einer reinen Finanzpolitik sind noch kein Grund, Absatz 4 abzulehnen. Es ist vielmehr notwendig, ihn auf seinen Wortlaut hin genau zu überprüfen. Es kann – das ist für uns eine sehr wichtige Feststellung – nicht um eine verfassungsmässige Verpflichtung gehen, 5 Prozent der Mehrwertsteuererträge zusätzlich auszugeben. Eine solche Verpflichtung, 500 Millionen Franken zusätzlich auszugeben, wäre eindeutig ein Stolperstein hinsichtlich der Volksabstimmung. Denn das Volk will, dass gespart wird; es will nicht, dass zusätzliche Ausgaben beschlossen werden. Es wäre ein Novum in der Verfassung, eine zusätzliche Steuereinnahme vorzusehen und erst später zu überlegen, wie man die reservierten Mittel ausgeben wollte. Das wäre Steuererhebung auf Vorrat.

Wir können auch nicht zusätzliche Verpflichtungen des Bundes eingehen, wenn wir nicht einmal sicher sind, wie wir die bestehenden sozialen Verpflichtungen des Bundes finanzieren können. Damit stellt sich meines Erachtens die ganz entscheidende Frage: Wir brauchen die 5 Prozent, um die bestehenden sozialen Verpflichtungen des Bundes einzulösen. Sie haben den Bundesbeitrag an die AHV um 350 Millionen Franken pro Jahr gekürzt, ein Beitrag ans Sparpaket. Diese Kürzung muss wieder rückgängig gemacht werden. Der Bund wird auch die verfassungsmässige Verpflichtung, Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu leisten, nicht auf Dauer negieren können. Die Beiträge des Bundes an die Krankenversicherung sind ebenfalls nicht finanziert. Wir müssen uns mit anderen Worten darauf konzentrieren, die bestehenden Sozialverpflichtungen zu erfüllen. Hier stehen wir im Wort.

Wir geben heute weit mehr als 5 Prozent der Mehrwertsteuererträge für die soziale Sicherheit und die Begünstigung der unteren Einkommensschichten aus. Diese verfassungsmässige Bestimmung wäre gewissermassen eine untere Grenze, unter die der Bundesrat in diesem Bereich nicht gehen kann. Heute bewegen wir uns durchaus in diesem Grenzbereich. Damit wäre – mindestens derzeit – mit all dem, was auf dem Tische des Hauses liegt, der neue Verfassungsauftrag des Bundes im Prinzip erfüllt; es würde uns nicht zwingen, zusätzliche Ausgaben zu tätigen.

In diesem Sinne stimmen wir Artikel 8 Absatz 4 durchaus zu, aber nicht im Sinne einer zusätzlichen Ausgabenverpflichtung.

**M<sup>me</sup> Sandoz:** Le groupe libéral soutiendra la proposition de M. Bortoluzzi.

Il s'agit en effet de constater que la réforme fiscale proposée doit être neutre du point de vue des ressources, mais aussi du point de vue du contribuable. Dans ce sens-là, on peut comprendre l'idée de l'article 8 alinéa 4. Le groupe libéral n'est pas, en soi, opposé à une aide sociale apportée aux petits revenus, mais la question est très mal posée ici tant du point de vue fiscal que politique.

Du point de vue fiscal, d'abord, au moment où l'on introduit un nouveau régime fiscal, sur le plan constitutionnel, il serait profondément erroné d'introduire en même temps des recettes affectées. C'est totalement contraire aux principes fiscaux les plus logiques, les plus rigoureux, et notre grand argentier, dont on sait qu'il a de la rigueur, sera probablement le premier à refuser une telle altération d'un bon régime fiscal à introduire.

Nous avons, hélas, cédé à la tentation des recettes affectées avec les casinos – c'était pour des raisons démagogiques que chacun a peut-être comprises –, il s'agit de ne pas glisser sur cette pente déplorable. Ne nous lions donc pas, pour des raisons fiscales, par des recettes affectées qui, ensuite, empêchent le Parlement et le Conseil fédéral de prendre des décisions dans l'intérêt réel de l'ensemble du pays.

Deuxième raison, politique: vous savez que les mesures à prendre en faveur de personnes à bas revenus sont essentiellement du domaine cantonal. C'est au niveau cantonal que ces questions peuvent être le mieux résolues, et nous proposons, dans la constitution, de mélanger les tâches, une fois de plus, ce qui est contraire là aussi à l'intérêt du pays.

Il est très important que la TVA soit introduite. Refusons cet article 8 alinéa 4 de manière à mettre toutes les chances du côté de l'acceptation de la proposition d'introduction de la TVA.

**Jaeger:** Wir lehnen den Antrag Bortoluzzi ab. Herr Bortoluzzi und Frau Sandoz haben mit Recht davor gewarnt, dass wir in einem Finanz- und Fiskalsystem Zweckbindungen einführen, und Absatz 4 von Artikel 8 beinhaltet so etwas wie eine Zweckbindung. Ich glaube, im Grundsatz – fiskalpolitisch, finanzwirtschaftlich – ist das ein vertretbarer Einwand.

Andererseits muss ich Ihnen, Herr Bortoluzzi, sagen: Wenn Sie das hier durchbringen würden, so wäre es das Fallbeil für die Vorlage. Herr Fischer-Sursee hat es bereits ausgedrückt: Es ist ein Solidarpakt, eine Verständigungslösung, mit der wir uns hier auseinandersetzen. Zu diesem Solidarpakt gehört ein gewisser sozialer Ausgleich.

Die Grundidee, die hinter diesem sozialen Ausgleich steht, ist folgende: Leider können wir den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer nicht machen, ohne dass es Uebergangs- und Systemwechselprobleme gibt. Wie jeder Systemwechsel hat auch dieser zur Folge, dass er soziale Härten mit sich bringt. Sosehr ich den Systemwechsel befürworte und sosehr ich es befürworte, dass die Exportwirtschaft entlastet wird – im Ausmass von immerhin 1,6 Milliarden Franken –, sosehr ich es auch in Kauf nehme, dass wir Konsumenten das irgendwie auffangen müssen: das muss sozial abgedeckt werden, damit wir nicht aus der Balance geraten. Es ist eine Frage der Balance im Rahmen des Systemwechsels.

In der Kommission war es unbestritten, dass wir diese Balance wahren müssen. Ich bedaure eigentlich, dass aus der Reihe einer Regierungspartei ein derart wichtiger Antrag kommt, der sozusagen eine Säule aus dem System herausbricht. Ich hoffe, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Antrag trotzdem ablehnt.

Es geht um die Sozialverträglichkeit, und es geht auch darum, dass man durchaus überlegen kann, wo dann kompensiert wird. Herr Allenspach, es darf nicht bei anderen Sozialleistungen kompensiert werden; wo kompensiert werden soll, das ist politisch nachher noch zu entscheiden. Wir haben zu entscheiden, wo wir substituieren, wo wir kompensieren. Hier geht es lediglich einmal darum, dass für den Systemwechsel der soziale Ausgleich geschaffen wird und das soziale Gleichgewicht erhalten bleiben soll.

Ich bitte Sie deshalb hier, bei der von der Kommission beantragten Lösung zu bleiben.

**Ledergerber:** Das sind so die Verwirrspiele in letzter Minute. Herr Bortoluzzi, ich kann nicht verstehen, warum Sie in diesem Zusammenhang von «Ballast» sprechen. Es gibt durchaus Ueberlegungen, wonach in bezug auf die Abstimmung ein solcher Ausgleich benötigt wird, damit Sie überhaupt eine Chance haben, die Mehrwertsteuer beim Volk durchzubringen. Den sozialen Ausgleich abschneiden heisst nicht, dass diese schlankere Vorlage mehr Chancen vor dem Volk hätte, sondern diesen sozialen Ausgleich abschneiden bedeutet nur, dass Sie sich eine zusätzliche Gegnerschaft zu diesem Umstieg schaffen – unabhängig davon, welchen Satz diese Mehrwertsteuer tatsächlich aufweisen soll.

Ich möchte Sie daran erinnern – ich habe es bei der Eintretensdebatte ausgeführt; ich will es hier noch einmal sagen –: Die Mehrwertsteuer bedingt heute eine Umverteilung sozialer La-

sten. Im Vordergrund stehen die 1,5 Milliarden Franken, die heute von der Exportwirtschaft aus dem Ausland eingezogen werden. Diese 1,5 Milliarden werden auf alle Konsumenten verteilt, und die Mehrwertsteuer ohne soziale Kompensation führt dazu, dass die tieferen Einkommen zusätzlich stärker belastet werden als die hohen Einkommen.

Ich gebe Ihnen die Zahlen gerne noch einmal bekannt: Einkommen zwischen 36 000 und 50 000 Franken – das sind sehr viele in diesem Land – werden um etwa ein Viertel stärker zusätzlich belastet als Einkommen bei 100 000 Franken, gemessen in Prozent ihres Einkommens.

Es ist ein ganz unsozialer Effekt, wenn Sie nur den Systemwechsel vornehmen. Da braucht es eine soziale Kompensation, wenn der Umstieg auf die Mehrwertsteuer heute politisch eine Chance haben soll. Das nicht sehen zu wollen wäre ein verhängnisvoller politischer Irrtum.

Wenn Sie schon von Ballast sprechen wollen, Herr Bortoluzzi, dann ist es bestenfalls jener Ballast, der dazu führt, dass das Schifflein, das Sie hier aufs Meer hinaussenden, nicht umkippt – das ist der Ballast zur Stabilisierung.

Noch ein Wort zu Herrn Allenspach: Herr Allenspach, ich gehe davon aus, dass Sie gemäss dem Reglement als Fraktions-sprecher gesprochen haben und nicht als Einzelmaske. Aber wenn Sie jetzt kommen und sagen, diese 5 Prozent des Ertrages seien dafür vorgesehen, dass der Bund seine bestehenden Verpflichtungen im Bereich der Sozialleistungen erfüllen könne, ist das eine klare Verletzung der Abmachung, die wir – alle Vertreter der Bundesratsparteien – in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben getroffen haben. Dort war ganz klar die Meinung – und diese Meinung ist in diesem Verfassungsartikel niedergeschrieben –, dass hier 5 Prozent des Ertrages zusätzlich zur Kompensation sozialer Verzerrungen eingesetzt werden sollen. Es ist noch nicht festgeschrieben, wie das genau geschehen soll – ob über Krankenkassenzuschüsse oder gemäss den Ueberlegungen, wie sie in einer parlamentarischen Initiative Fankhauser bereits formuliert worden sind. Aber es muss ganz klar gesagt werden: Wenn Sie hier ausdrücklich festschreiben würden, dass diese Erträge zur Finanzierung bestehender Verpflichtungen eingesetzt werden, hätten Sie den Pakt zwischen den Regierungsparteien gekündigt; dann könnten wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

Ich bitte Sie, den Antrag Bortoluzzi abzulehnen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Auslegung dieses Absatzes durch Herrn Allenspach nicht dem entspricht, was wir in der Kommission festgeschrieben haben.

**M. Matthey**, rapporteur: Chacun l'a compris, cette proposition de compensation sociale est un des points centraux de notre projet. Cela m'étonne en effet que des personnes s'opposent à ce projet puisque la compensation sociale – selon l'article 8 alinéa 4 des dispositions transitoires de la constitution que nous prévoyons – a été acceptée par 22 voix sans opposition. Il y a donc là un soutien plus que massif à cette compensation. J'aimerais vous demander de bien vouloir suivre les propositions de la majorité de la commission.

Afin de préciser les choses, disons que – du point de vue de la commission – l'affectation de ces 5 pour cent à la compensation sociale n'est pas une mesure qui doit être liée à de nouvelles prestations, mais elle doit compenser pour les petits revenus et pour les familles avec enfants – je précise que cela comporte aussi les familles monoparentales – un peu les effets de la TVA. Il s'agit donc de mettre ces 550 millions, non dans la caisse générale, mais de les affecter en plus aux petits et moyens revenus dans le cadre des soutiens que nous devons apporter pour compenser dans ces classes de revenus l'introduction de la TVA. C'est vrai, nous avons examiné en particulier une prise en charge des primes d'assurance-maladie par la Confédération un peu plus large pour ce type de revenus et ce type de familles. Nous avons demandé que le Conseil fédéral examine, après l'acceptation de ces différentes propositions par notre conseil, la possibilité de faire des suggestions et des propositions au Conseil des Etats.

Nous avons aussi examiné s'il n'était pas possible de renvoyer éventuellement ces 5 pour cent, à savoir 550 millions, aux cantons pour que ce soit eux qui prennent en charge et qui distri-

buent ce montant-là. Mais, nous n'avons pas voulu bloquer le secteur dans lequel nous voulions intervenir. Il appartiendra au Conseil fédéral de faire des propositions au Conseil des Etats de telle façon que nous puissions savoir au moment de la votation populaire ce que le peuple pourra – en particulier ces classes de revenus – obtenir en compensation de l'introduction de la TVA.

**Frau Spoerry**, Berichterstatterin: Ich habe hier eine Fahne vor mir, datiert vom 19. Januar 1993. Hier steht, dass 5 Prozent des Steuerertrages für Unterstützungsbeiträge oder Kinderzulagen zugunsten der unteren Einkommensklassen verwendet werden sollen. Diese Fahne ist überholt. Die Fahne, die vor Ihnen liegt – ich bitte Sie, das sehr genau zu beachten –, sagt: Diese 5 Prozent sind vorgesehen «für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten, insbesondere kinderreicher Familien». Hier liegt eine ganz deutliche Nuance, eine Nuance, die dem Anliegen von Herrn Allenspach Rechnung trägt.

Die Kommission hat entschieden – nicht zuletzt auf Intervention unseres Finanzministers –, dass wir keine neuen Bundessozialleistungen schaffen wollen, sondern dass wir diese 5 Prozent für Entlastungen zugunsten der niedrigen Einkommen verwenden, dass beispielsweise, wie das Herr Fischer-Sursee ausgeführt hat, Kürzungen verhindert werden können, die sonst vorgenommen werden müssten. Das ist der Schlussentscheid der Kommission. Wie gesagt, er kam nicht zuletzt auf Intervention von Herrn Bundesrat Stich zustande. Und hinter diesem Antrag steht die Kommission.

Herr Bortoluzzi, mit dieser Fassung müssten eigentlich auch Sie sich einverstanden erklären können, haben Sie doch in Ihren Ausführungen festgehalten, dass Sie sich sozialpolitischen Notwendigkeiten nicht verschliessen. Und noch etwas, Herr Bortoluzzi: Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, dann haben die Bundesratsparteien in den vielen informellen Gesprächen, die sie geführt haben, um eine konsensfähige Lösung vorlegen zu können, einmal im Bundesratszimmer diskutiert. Dabei ist die Idee eines sozialen Ausgleichs aus der SVP-Fraktion gekommen, von einem Mitglied, das im Moment nicht anwesend ist.

Herr Bortoluzzi, das Schöne an einer neuen Finanzordnung ist: Wenn man gegen die Mehrwertsteuer ist, dann findet man immer ein Haar in der Suppe, an dem man die ganze Vorlage letztlich aufhängen kann. Ich nehme an, Sie wollen mit Ihrem Antrag dieses Haar in die Suppe fallen lassen, um dann später einen Aufhänger zu haben.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu, und lehnen Sie den Antrag Bortoluzzi ab!

**Bodenmann**: Der Kommissionspräsident hat die Beratungen richtig zusammengefasst. Es ging effektiv um das Problem, dass wir «en plus» etwas für die «petits et moyens revenus» machen. Die Interpretation von Frau Spoerry ist ihre Interpretation, ist auch die Interpretation, die der Chef des Finanzdepartementes gerne gegeben hätte, aber es ist nicht das, was wir in der Kommission abgemacht haben.

Wir haben in der Kommission diskutiert, dass die Einführung der Mehrwertsteuer für die kleinen und mittleren Einkommen Probleme bereiten wird und dass wir diese Probleme kompensieren müssen. Der Kompromiss, den wir gefunden haben, Herr Stucky, war, dass wir gesagt haben, wie wir es machen; ob bei den Krankenkassen oder bei den Kinderzulagen, das lassen wir offen, das machen wir mit einer getrennten Vorlage, einer Vorlage, die aber vor der Abstimmung auf dem Tisch des Hauses liegen muss, damit die Leute, die abstimmen, wissen, über was sie abstimmen und wo es diese Entlastungen geben wird.

Es ist absolut unvorstellbar, dass wir regelmässig etwas abmachen – wir haben abgemacht, dass es hier Entlastungen gibt und dass der Satz 6,5 Prozent ist – und man dann in eine Debatte kommt und man sich nicht an die Abmachungen hält.

Es sind die gleichen Leute, die uns immer wieder sagen: Wir wollen für eine ganze Legislatur ein Programm machen. Und dann kann man sich nicht einmal an das halten, was wir in der

Kommission konkret abgemacht haben, nur weil der Druck von aussen etwas grösser wird. Das ist politisch möglich. Was nicht möglich ist: Dass jene, die aus der Kommission rapportieren, ihre persönliche Befindlichkeit transportieren und nicht das, was diskutiert worden ist. Frau Spoerry, im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten haben Sie hier die Versammlung nicht korrekt über die Beratungen informiert.

**Stucky:** Ich muss Herrn Bodenmann korrigieren. Frau Spoerry hat absolut korrekt aus der Kommission rapportiert. Wir haben die Kinderzulagen bewusst gestrichen. Wir hatten sie drin, und wir haben zwei Dinge gesagt: Es darf nicht zu einem neuen Sozialkanal kommen, es darf hier nicht noch etwas Zusätzliches geschaffen werden, sondern diese Kompensation soll im Rahmen des bestehenden Sozialnetzes erfolgen; sie soll ausgleichen, was die unteren Einkommensschichten noch an zusätzlichen Lasten – durch den Wechsel auf die Mehrwertsteuer – zu tragen haben. Das haben wir gesagt. Wie die 550 Millionen Franken verteilt werden – da haben Sie recht, Herr Bodenmann –, das haben wir offengelassen. Aber bei der Kinderzulage haben wir deutlich gesagt: Das kommt für uns nicht in Frage.

**Strahm Rudolf:** Auch eine persönliche Bemerkung: Ich war immer dabei; ich war auch bei den Gesprächen in kleinen Gruppen mit Frau Spoerry dabei. Wie ich das als Gesprächspartner verstanden habe – es gab mehrmals Diskussionen darüber –, ist es so, wie der Kommissionspräsident es gesagt hat: Diese 500 Millionen Franken werden an die unteren Einkommensschichten zusätzlich ausbezahlt. Wir haben nicht abgemacht, in welchem Modus, wobei für mich klar ist, dass zum Zeitpunkt der Volksabstimmung ein Projekt vorliegen muss.

Aber die Interpretation von Frau Spoerry war schon in der Kommission ihre persönliche Interpretation. Sonst bitte ich den Kommissionspräsidenten, das hier nochmals zu erläutern.

**Bortoluzzi:** Die widersprüchlichen Aussagen, die nun hier gemacht wurden, bestätigen eigentlich, dass es richtig ist, Artikel 8 Absatz 4 zu streichen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Bundesrat **Stich:** Wenn man eine Mehrwertsteuer einführt und etwa 2 Milliarden Franken Steuern neu verteilt, dann kann, ja muss man davon ausgehen, dass bei den untersten Einkommen eine gewisse Korrektur erfolgen muss. Das war immer die Meinung der Kommission.

Zur Frage: Was ist tatsächlich beschlossen worden? Da bin ich ebenfalls der Auffassung, dass die Kommissionsmitglieder gelegentlich aneinander vorbeigeredet haben und sich nicht restlos über alles im klaren waren; das ist richtig.

Ich habe mich dagegen gewehrt, dass man Kinderzulagen neu in die Verfassung aufnimmt und aufgrund dieser Verfassungsbestimmung eine neue Sozialleistung einführt. Denn ich habe gesagt: Heute, bald anderthalb Jahre, nachdem der Bundesrat diese Vorlage verabschiedet hat, ist die Situation grundsätzlich anders. Wir geben heute natürlich für Sozialleistungen bedeutend mehr Geld aus, allein schon wegen der Arbeitslosenversicherung. Das muss man auch sehen. Aber das löst das Problem derjenigen nicht, die mehr belastet werden. Deshalb ist meine Meinung immer noch: Man sollte sich jetzt nicht auf einen Systemwechsel kaprizieren, den wir nicht verkraften können. Den können wir jetzt einfach nicht verkraften! Wenn wir die Sanierung vornehmen, brauchen wir im Moment keinen Ausgleich. Das ist das Dilemma.

Aber ich habe die Liste hier, wo wir kürzen. Wenn wir etwas Neues einführen, müssen wir gleichzeitig wieder bei den Sozialleistungen kürzen. Da kommen wir nicht darum herum. Die Frage ist, wie und wo Sie letztlich diese Leistungen erbringen müssen. Nach der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung soll es heissen: «... zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet».

Was kann man da konkret tun? Einen Beitrag an die Krankenkassenprämien bezahlen – das ist wahrscheinlich die einzige Lösung. Dann ist die Frage, was das für den einzelnen ausmacht. Das ist wieder eine andere Frage, und erst diese ist entscheidend.

Eine Frage, die wiederum Sie entscheiden müssen, ist, ob Sie diese Garantie geben wollen – wohl wissend, dass wir das Geld nicht haben, um Geschenke zu machen, und dass wir nachher wieder Kürzungen vornehmen müssen. Das ist das Schicksal.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	90 Stimmen
Für den Antrag Bortoluzzi	30 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr  
La séance est levée à 13 h 15*

## **Finanzordnung. Ersatz**

### **Régime financier. Remplacement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.079
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	384-404
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 385

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.